

GEMEINDE ZOLLIKON



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.15 Uhr
Gemeindsaal Zollikon**

Anträge und Weisungen

Voranschlag 2012

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

**Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.15 Uhr im Gemeindesaal in Zollikon.**

Traktandiert sind folgende Geschäfte:

1. Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen
2. Einzelinitiative Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg: Neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg
3. Gestaltungsplan Blumenrain
4. Vorschulische familienergänzende Betreuung; Subventionierung von Krippenplätzen mit einem Kostendach von 600'000 Franken
5. Voranschlag 2012 für das politische Gemeindegut

Vor der Versammlung, von 19.30 bis 20 Uhr, spielt die Blaskapelle Goldküste (ehem. Blaskapelle Lunggesüeder) volkstümliche Blasmusik.

Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohngemeinde aktiv mit gestalten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind.

Im Namen des Gemeinderates von Zollikon

Gemeindepräsidentin


Katharina Kull-Benz

Gemeindeschreiberin


Regula Bach

Zollikon, 12. Oktober 2011

Hinweise

Die Anträge mit den zugehörigen **Akten** und den Hintergrundinformationen liegen ab 23. November 2011 während der Öffnungszeiten der Verwaltung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (am Montag bis 18.00 Uhr). Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 044 395 32 00) zwischen 7.00 und 19.00 Uhr.

Folgende Zusatzinformationen finden Sie auf der **Website** www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 7. Dezember 2011. Auf Wunsch schickt Ihnen die Gemeinderatskanzlei dieses Material auch gerne per Post zu. Telefon 044 395 32 00.

- Plan zur Verordnung über den Schutz der Umgebung
- Tarifliste und Reglement über die Festlegung der Betreuungspauschale
- Finanzplan 2011–2015
- Abschiede der Rechnungsprüfungskommission: ab 23. November 2011

Die **Abschiede der Rechnungsprüfungskommission** werden neu nicht mehr im Weisungsheft abgedruckt. Die Abschiede werden ab dem 23. November 2011 auf www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 7. Dezember 2011 aufgeschaltet und liegen bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden sie am Freitag, 25. November 2011, im Zolliker Bote publiziert.

Gemeindeversammlungen 2012: 18. Januar, 13. Juni, 12. September (Reserve-termin) und 5. Dezember 2012 jeweils im Gemeindesaal Zollikon.

Inhaltsverzeichnis

Anträge

1. Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen); Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon 8
2. Einzelinitiative von Hans-Ulrich Hostettler, Zollikoberberg, über eine neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikoberberg 16
3. Gestaltungsplan Blumenrain 21
4. Vorschulische familienergänzende Betreuung; Subventionierung von Krippenplätzen mit einem Kostendach von 600'000 Franken 29
5. Voranschlag 2012 für das politische Gemeindegut 36

Voranschlag 2012

Voranschlag im Überblick	54
Schlüsselzahlen	55
Übersicht Finanzierung	56
Laufende Rechnung nach Arten	58
Laufende Rechnung nach Kostenstellen (Bruttodarstellung)	59
Laufende Rechnung nach Kostenstellen (Nettodarstellung)	63
Investitionsrechnung 2012 nach Aufgaben	67
Investitionsrechnung 2012 nach Aufgaben detailliert	68

Anträge

1. Antrag

Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen); Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen) als Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Verordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Eine neue Verordnung als Anhang zur Bau- und Zonenordnung soll die nähere Umgebung von Schutzobjekten im Umkreis von 50 m vor sichtbaren Mobilfunkantennen und vergleichbaren Vorrichtungen schützen. Namentlich werden die Kernzonen vor Verunstaltungen geschützt. Die Verordnung ist so formuliert, dass die Mobilfunkkonzessionäre ihren Versorgungsauftrag erfüllen können. Nicht sichtbare Antennen (Kleinantennen etc.) sind überall zulässig.

Ausgangslage

Prägende Merkmale von Zollikon sind die gut erhaltenen alten Dorfkern und die Bebauung im Stile des Historismus (Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert), die die ursprüngliche dörfliche Bebauung entlang einiger Strassenzüge (Dufourstrasse, Zolliker Strasse etc.) ab ca. 1880 erweiterte. Weiter sind die Topographie (Hanglage, gegliedertes Terrain) und die natürlichen Grenzen des Siedlungsraumes (See, Wald, Bäche, Landschaftskammern) kennzeichnend.

Die Dorfkern sind dank den Kernzonenbestimmungen, der Inventarisierung und der Praxis der Behörden zum Umgang mit Schutzobjekten gut erhalten. Wichtig für das Erscheinungsbild sind Baugruppen von ehemaligen (Wein-)Bauernhäusern; deren Dachlandschaften sind dank des gegliederten Terrains gut einsehbar.

Auch die ersten Bebauungen ausserhalb der dörflichen Kern (ab ca. 1880) sind gut ablesbar. Die Siedlungsgeschichte und die über Jahrhunderte entstandenen Qualitäten sind erlebbar.

Aufgabe von Baubehörde und Gemeinderat ist es, diese architektonisch-städtebaulichen Qualitäten zu erhalten und mit der gebotenen Sorgfalt weiterzuentwickeln. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Erhaltung wertvoller Substanz und Erneuerung zu suchen.

Gefährdung des Ortsbildes durch Antennen und technische Anlagen

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass unpassend platzierte Mobilfunkantennen das Ortsbild gefährden können. Das hat folgende Gründe:

Der Bund erteilte mehreren Unternehmen eine Mobilfunkkonzession. Drei der ursprünglich konzessionierten Unternehmen bauen und betreiben je ein eigenes möglichst lückenloses Netz für Mobilfunk.

Konventionelle Mobilfunkantennen sind massive Konstruktionen, die die Dächer überragen (müssen), von weither einsehbar und deshalb in gewissem Sinne dominierend sind. Sie können nicht wie andere technische Anlagen (Lifanlagen, Elektrizitätsinfrastruktur) in Gebäuden oder in der Umgebung integriert werden. Sie können auch nicht «filigran» oder sonstwie gestalterisch hochwertig gebaut werden, sondern bestehen immer aus einem Masten, den eigentlichen Sende- und

Empfangselementen, weiteren technischen Anlagen und den besonders störenden Richtstrahlantennen. (Die Swisscom benutzt statt Richtstrahlantennen ihr Telefonnetz zur Verbindung der einzelnen Antennenstandorte).

Neue Technologien erfordern mehr Antennenstandorte (UMTS) als ältere Technologien (GSM).

Mobilfunkantennen sind bei Grundeigentümern, Mietern und in der Nachbarschaft in der Regel unbeliebt. Sie können sogar zu einer Wertminderung von Grundstücken und Gebäuden führen. Das hat zur Folge, dass die Suche nach geeigneten und verfügbaren Standorten sehr schwierig geworden ist. Eine Mobilfunkantenne muss nicht an einem präzise bestimmten Ort stehen. Es gibt vielmehr immer ein Gebiet, innerhalb dessen ein Standort funktechnisch notwendig ist. Weil Antennen so unbeliebt sind, suchen aber die Mobilfunkkonzessionäre nicht den ortsbaulich idealen Standort innerhalb des technisch möglichen Gebietes, sondern reichen nach Erfahrung der Baubehörde ohne Rücksicht auf das Umfeld ein Gesuch dort ein, wo sie einen Grundeigentümer finden, der seine Zustimmung gibt. Zudem versuchen die Konzessionäre erfahrungsgemäss, den Standort möglichst kostengünstig zu realisieren. Zu guten Resultaten führt das nicht.

Wegen dieser Schwierigkeiten hat der Gesetzgeber den Konzessionären ein Enteignungsrecht erteilt. Dieses Recht wurde bisher aber nie zur Sicherung eines architektonisch-städtebaulich idealen Antennenstandortes in Anspruch genommen.

Das Fernmelderecht nennt weder raumplanerische noch architektonisch-städtebauliche Kriterien für die Wahl von Antennenstandorten. Das verleitet Vertreter der Mobilfunkindustrie zur Behauptung, überall innerhalb der Bauzonen seien Antennen zulässig. Das ist aber unzutreffend.

Das zürcherische Planungs- und Baurecht enthält keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Planung von Antennenstandorten unter raumplanerischen bzw. architektonisch-städtebaulichen Kriterien (z.B. Pflicht zur Suche nach Standortalternativen).

Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde

Die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne ist eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die nicht eine Bundesbehörde, sondern die kommunale Baubehörde vollzieht. Ausserhalb der Bauzone ist eine kantonale Bewilligung notwendig.

Die Baubehörde ist beim Vollzug dieser Bundesaufgabe somit zur Schonung der in Art. 3 Abs. 1 NHG genannten Schutzobjekte verpflichtet. Nach Art. 3 NHG sorgen die Kantone und (gemäss innerkantonaler Zuständigkeitsordnung) die Gemeinden dafür, dass u.a. wertvolle Ortsbilder (sog. «heimatliche» Ortsbilder) geschont und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert erhalten werden. Wichtig ist, dass diese rechtliche Pflicht unabhängig davon gilt, ob ein Objekt von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung ist. Beurteilungsgrundlagen können

das Bundesinventar über Ortsbilder von nationaler Bedeutung, kantonale und kommunale Inventare oder Art. 3 NGH, und die kantonalen Vorschriften (PBG) sein.

Gemäss § 203 PBG sind wertvolle Bauten und Ortsbilder zu erhalten. Inventare zeigen behördenverbindlich, welche Bauten Schutzobjekte sind.

Die Baubehörde muss mit anderen Worten bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen Schutzobjekte schonen. Die Baubehörde wendet diese Grundsätze bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen an, doch werden ablehnende Entscheide regelmässig beim Baurekursgericht angefochten. Bei Gerichtsverfahren ist nicht vorhersehbar, ob die Beurteilung der Baubehörde i.S. Gestaltung und Einordnung einer Antenne geschützt wird oder nicht.

Geht es um Schutzüberlegungen, kann der Gemeinderat gestützt auf § 205 lit. b PBG Schutzverordnungen erlassen. Der Gemeinderat erlässt praxisgemäss nur dann grundeigentümergebundene Schutzverordnungen oder Schutzverfügungen, wenn Objekte in Gefahr sind. Er strebt wenn immer möglich eine Einigung mit den Grundeigentümern an.

Die Zolliker Kernzonen und Schutzobjekte sind heute durch unsachgemäss platzierte Mobilfunkantennen gefährdet, und es sind nicht alle Konzessionäre bereit, mit der Gemeinde einvernehmliche Lösungen zu suchen. Folglich sind verbindliche Schutzmassnahmen zu erlassen.

Verordnung

Die vorliegende «Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen)» soll verhindern, dass Schutzobjekte und deren Umfeld durch Antennen (namentlich: Mobilfunkantennen) und vergleichbare Einrichtungen verunstaltet werden.

Der Gemeinderat hat die Schutzverordnung bereits einmal gestützt auf § 205 lit. b PBG verabschiedet und publiziert. Gemäss einem Urteil der Baurekurskommission (heute Baurekursgericht) aus dem Jahre 2009 ist sie aber nicht anwendbar, weil sie als Anhang zur Bau- und Zonenordnung erlassen werden müsse.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1

Art. 1 umschreibt den Zweck der Verordnung. Das Hauptproblem, das zum Erlass dieser Verfügung führt, nämlich die Mobilfunkantennen, wird offen genannt, dies im Gegensatz zu Regelungen anderer Gemeinden, die Dachaufbauten zum Gegenstand haben aber Antennen meinen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit muss die Verordnung für alle Antennen und vergleichbare Dachaufbauten/Installationen gelten. So hatte die Baubehörde auch schon Richtstrahlantennen für die Datenübermittlung eines Unternehmens und für einen Amateur-Funker zu beurteilen. Solche Antennen können das Ortsbild ebenso stören wie Mobilfunkantennen.

Weil die Verordnung an das Schutzinventar anknüpft, bietet sie Gewähr, dass die Flächen mit entsprechenden baulichen Restriktionen nach objektiven Kriterien definiert werden. Die Kernzonen werden ebenfalls vor Verunstaltungen geschützt, weil deren ursprünglicher Baubestand in Zollikon im Wesentlichen aus Schutzobjekten besteht.

Art. 2

Art. 2 umschreibt die Anlagen, die in den im Plan bezeichneten Gebieten unzulässig sind. Mobilfunkantennen sind zwar (heute) das Hauptproblem, andere Antennen und Anlagen oder Freileitungen haben aber eine vergleichbare verunstaltende Wirkung. Generell verboten werden nur Antennen, die die in § 1 lit. i Bauverfahrensverordnung umschriebenen Masse für generell nicht bewilligungspflichtige Anlagen überschreiten. Kleine Mobilfunkanlagen, wie sie namentlich in Innenstädten zur Anwendung gelangen (für sog. Klein- und Mikrozellen), und die üblichen Satelliten-Empfangsantennen sind also zulässig, aber bewilligungspflichtig, sofern sie sichtbar sind (Art. 3).

Art. 3

Für kleine Empfangs- und Sendeantennen im Umfeld geschützter oder inventarierter Objekte wird eine Bewilligungspflicht eingeführt.

Art. 4

Das Erteilen von Mobilfunk-Konzessionen ist eine Bundesaufgabe. Kantone und Gemeinden müssen in ihrer Rechtsetzung und Rechtsanwendung generell darauf achten, dass die Erfüllung von Bundesaufgaben nicht verunmöglicht oder übermässig erschwert wird. Der Inhalt von Art. 4 gilt kraft Bundesrecht. Ein Verbot ohne Ausnahmeregelung wäre mit anderen Worten rechtlich problematisch.

Art. 5

Der Besitzstand ist bei Schutzverordnungen zu regeln. Bestehende Antennen dürfen gemäss dieser Bestimmung beibehalten werden. Die Erhöhung der Sendeleistung bedarf keiner Bewilligung gestützt auf die vorliegende Verordnung, denn die Gemeinde kann in diesem Bereich keine Regelungen treffen.

Art. 6

Eine Übergangsfrist ist nicht notwendig.

Plan

Der Plan bezeichnet die Geltung der Schutzverordnung. Die Flächen, in denen die Schutzverordnung gilt, sind wie folgt konstruiert: Um die Grundstücke mit Schutzobjekten wird im Abstand von 50 m eine Linie gezeichnet. Die von dieser Linie umhüllte Fläche bezeichnet den Geltungsbereich. Vom Geltungsbereich ausgenommen ist eine kleine landwirtschaftliche Baute an der Binzsstrasse, die an ihren heutigen Standort verschoben wurde, also keinen Zusammenhang mit ihrem Umfeld hat. Übergrosse Grundstücke, die in ihrer Ausdehnung keinen Zusammenhang mit dem Schutzobjekt aufweisen, wurden für die Bestimmung der Fläche auf einen üblichen Umschwung reduziert. Der Abstand von 50 m liegt in der Bebauungsstruktur von Zollikon begründet. Er entspricht rund dem Zweifachen von in Zollikon traditionell vorkommenden Gebäudelängen. Ein solcher «Respektsabstand» erscheint dem Gemeinderat adäquat.

Der Plan ist auf der Website www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 7. Dezember 2011 aufgeschaltet oder kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Im Vorprüfungsverfahren wünschte die Baudirektion einige Änderungen von untergeordneter Bedeutung (redaktionelle Ergänzungen der Verordnung) und forderte ein Entlassen einiger gut geeigneter Standorte aus dem Schutzperimeter («Hochhäuser» im Quartier Langwatt, Bahnareal etc.).

Orange und Swisscom haben sich sodann verpflichtet, die Verordnung zu respektieren. Aufgrund dieser Zustimmung musste der Gemeinderat nicht auf den Vorschlag des AWEL eingehen, den Schutzperimeter zusätzlich zu verkleinern. Unterschiedliche Radien würden um Schutzobjekte keine bessere Vorlage ergeben.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der Vorlage.

Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen), Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 45 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1991 und unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Rechts folgende Verordnung als Anhang zur kommunalen Bau- und Zonenordnung:

Art. 1

¹ Diese Verordnung bezweckt

- a) den Schutz der Kernzonen
- b) den Schutz des Umfeldes geschützter und inventarisierter Objekte vor Beeinträchtigungen durch Antennen und ähnliche technische Anlagen.

² Die Verordnung besteht aus den Schutzvorschriften und einem Plan im Massstab 1:5000 (Anhang).

Art. 2

In den im Plan 1:5000 (Anhang) eingezeichneten Gebieten sind folgende Anlagen nicht zulässig:

- a) Mobilfunkantennen, sofern sie sichtbar sind und die Masse von Empfangs- und Sendeantennen gemäss § 1 lit. i der Bauverfahrensverordnung überschreiten
- b) übrige Sende- und Empfangsantennen, sofern sie sichtbar sind und die Masse von Empfangs- und Sendeantennen gemäss § 1 lit. i der Bauverfahrensverordnung überschreiten
- c) sichtbare technische Anlagen, die eine vergleichbare optische Beeinträchtigung von Bauten oder Baugruppen verursachen wie Mobilfunkantennen oder Empfangs- und Sendeantennen nach lit. a und b
- d) Freileitungen, sofern sie nicht zu einer Bahnanlage gehören.

Art. 3

¹ Empfangs- und Sendeantennen gemäss § 1 lit. i der Bauverfahrensverordnung bedürfen in den im Plan 1:5000 (Anhang) bezeichneten Gebieten einer Bewilligung der Baubehörde.

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Antenne geschützte oder inventarisierte Objekte nicht beeinträchtigt.

³ Bei überkommunal inventarisierten und durch den Kanton Zürich geschützten Gebäuden ist eine Bewilligung der Baudirektion erforderlich.

Art. 4

Anlagen im Sinne von Art. 2 werden ausnahmsweise bewilligt, wenn eine Verweigerung der Bewilligung die Erfüllung einer Bundesaufgabe verunmöglichen oder übermässig erschweren würde. Ausnahmsweise bewilligte Anlagen sind unter möglichst weitgehender Schonung geschützter oder inventarisierter Bauten zu gestalten.

Art. 5

Anlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtskräftig bewilligt sind, haben Besitzstandsgarantie.

Art. 6

Die Verordnung tritt mit deren Publikation in Kraft.

Der in der Verordnung als Anhang erwähnte Plan ist auf der Website www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 7. Dezember 2011 aufgeschaltet oder kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

■ 2. Antrag

Einzelinitiative von Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg, über eine neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Einzelinitiative von Hans-Ulrich Hostettler über eine neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg (Änderung des kommunalen Verkehrsrichtplans) zur Ablehnung.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Am 18. Januar 2011 reichte Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg, eine Einzelinitiative zuhanden der Gemeindeversammlung ein mit dem Inhalt, die Buslinie 910 sei in Zollikerberg neu über die Hohfuren-/Rietholzstrasse statt über die Neuackerstrasse zu führen (Änderung des kommunalen Verkehrsrichtplans). Die Initiative bezweckt eine bessere Erschliessung des Quartiers Im Ahorn.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Initiative: Mit der Umsetzung könnten wohl einige hundert Bewohner von einer Fusswegverkürzung zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs von rund 400 m profitieren, die Kosten dafür sind jedoch zu hoch (Infrastrukturanpassungen einmalig über 500'000 Franken/ Zusatzfahrzeug jährlich wiederkehrend rund 500'000 Franken).

Die Initiative

Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg, reichte dem Gemeinderat am 18. Januar 2011 eine Einzelinitiative folgenden Inhalts ein:

«Um die Quartiere südlich der Forchstrasse im Zollikerberg optimaler zu erschliessen, sei der kommunale Richtplan wie folgt zu ändern: Die Buslinie 910 soll neu ab Zollikerberg Station über die Hohfuren-/ Rietholzstrasse in die Forchstrasse geführt werden.

Die heutige Verbindung nach Zollikon Dorf erfolgt parallel zur Bergfahrt in einem Abstand von 90 m und erschliesst so nur den nördlichsten Rand der Quartiere südlich der Forchbahn. Vor allem Bewohner des Quartiers Im Ahorn (etwa 200 Haushalte) haben lange Anmarschwege zum Bus (bis 10 Minuten).

Mit der vorgeschlagenen neuen Route wird das Quartier besser erschlossen; niemand braucht länger als 5 Minuten zum Bus.»

Stellungnahme des Gemeinderates

Formelles

Gemäss § 5 des Zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Der Unterzeichner des Initiativbegehrens ist in der Gemeinde Zollikon stimm- und wahlberechtigt und somit zur Einreichung der Initiative legitimiert. Die Änderung des Verkehrsrichtplanes liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Es handelt sich um eine Einzelinitiative gemäss § 50 Abs. 1 GG. Initiativen sind Anträge zu Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Sie sind möglich in Form eines formulierten Antrags oder einer allgemeinen Anregung. § 50 GG unterscheidet die beiden Arten nicht. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine allgemeine Anregung.

Materielles

Die bestehende Linienführung ist im kommunalen Verkehrsrichtplan vom 1. Juni 1983 festgesetzt. Der Verkehrsrichtplan gibt Auskunft über die langfristige Verkehrsplanung (Verkehrsflächen und Anlagen wie Strassen und Wege, Bahn- und Buslinien, Parkieranlagen und Ähnliches). Anlässlich einer Revision bzw. einer Teilrevision des Verkehrsrichtplans kann die Gemeindeversammlung die aus kommunaler Sicht erwünschte Linienführung festlegen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, sich für die im Richtplan bestimmte Linienführung einzusetzen. Zuständig für das Busangebot ist der Zürcher Verkehrsverbund. Der Verkehrsrat, der den Verkehrsverbund leitet, legt das Angebot in einem besonderen Fahrplanverfahren unter Mitwirkung der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der Transportunternehmungen fest. Der Gemeinderat hat mit anderen Worten ein Mitwirkungs-, aber kein Mitbestimmungsrecht beim Angebot von Bus und S-Bahn.

Über die Führung der Buslinie im Zollikerberg in Richtung Dorf (via Neuackerstrasse oder via Hofuren- und Rietholzstrasse) herrschen in der Quartierbevölkerung seit Jahren geteilte Meinungen.

Beurteilung der Initiative

Die Initiative bezweckt eine bessere Erschliessung der Quartiere Im Ahorn sowie Hofuren in Zollikerberg mit öffentlichem Verkehr in Richtung Zollikon Dorf bzw. S-Bahnhof Tiefenbrunnen.

Die Änderung der Streckenführung würde tatsächlich zu einer Verfeinerung der räumlichen Erschliessung führen: Für einige hundert Bewohner der beiden Quartiere, vor allem des Quartiers Ahorn, würde sich der Fussweg zu Haltestellen des öffentlichen Verkehr um rund 400 m verkürzen.

Das Quartier Im Ahorn ist allerdings gemäss allgemeinen Erschliessungsgrundsätzen und gemäss der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr bereits genügend erschlossen, weil sich alle Häuser in einem Radius von 750 m einer Forchbahn-Haltestelle befinden.

Der Zürcher Verkehrsverbund wird eine neue Streckenführung ablehnen, weil sie mit hohen jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden wäre: Der bestehende Fahrplan ist so aufgebaut, dass der Rundkurs der Linie 910 am Bahnhof Tiefenbrunnen den Anschluss für Reisende von der S6 (in der Hauptverkehrszeit auch von der S16) ermöglicht, und auch auf der Rückfahrt von Zollikerberg zum Bahnhof Tiefenbrunnen den Anschluss an die S16 (und S6) bietet. Die bereits heute sehr knappen Übergangszeiten betragen zwischen 4 bis 5 Minuten. Durch die beantragte neue Streckenführung würde die Fahrzeit der Buslinie 910 um bis zu 3 Minuten verlän-

gert. Die wichtigen Anschlüsse im Tiefenbrunnen wären nicht mehr gewährleistet. Um die Anschlüsse wie heute weiterhin zu gewähren, müsste ein Zusatzbus (Kosten rund 500'000 Franken pro Jahr bei Einsatz des zusätzlichen Fahrzeuges während der gesamten Betriebsdauer) eingesetzt werden.

Für die Gemeinde entstünden folgende einmalige Kosten: Die neue Streckenführung würde den Bau von zwei neuen, behindertengerechten Bushaltestellen (nahe der Kirche und zu Beginn der Hohfurenstrasse) erfordern. Diese kosten rund 235'000 Franken. Der Belag der Hohfuren- und der Rietholzstrasse wurde nicht für Busfahrzeuge konzipiert. Befahren Busse regelmässig die Strecke, würde sich die Lebensdauer des Belags um rund 30% verkürzen (Minderwert rund 300'000 Franken).

Weil der Zürcher Verkehrsverbund in den nächsten Jahren nicht beabsichtigt, für unsere Region zusätzliche Mittel bereitzustellen, bestünde die Gefahr, dass er die Mehrkosten der neuen Streckenführung in Zollikon z.B. mit einem Abbau des Busangebots (z.B. Verzicht auf Abendkurse) auszugleichen versucht, um «Kostenneutralität» zu erreichen. Weil aus Sicht des Gemeinderates heute keine «überflüssigen» Kurse bestehen, ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde ein allfällig wegfallendes Angebot selbst finanzieren müsste.

Im Resultat wäre die Umsetzung der Initiative im Vergleich zum eigentlichen Nutzen unverhältnismässig kostspielig. Das Gebiet Hohfurenstrasse/Im Ahorn ist zudem gemäss Angebotsverordnung genügend mit öffentlichem Verkehr erschlossen.

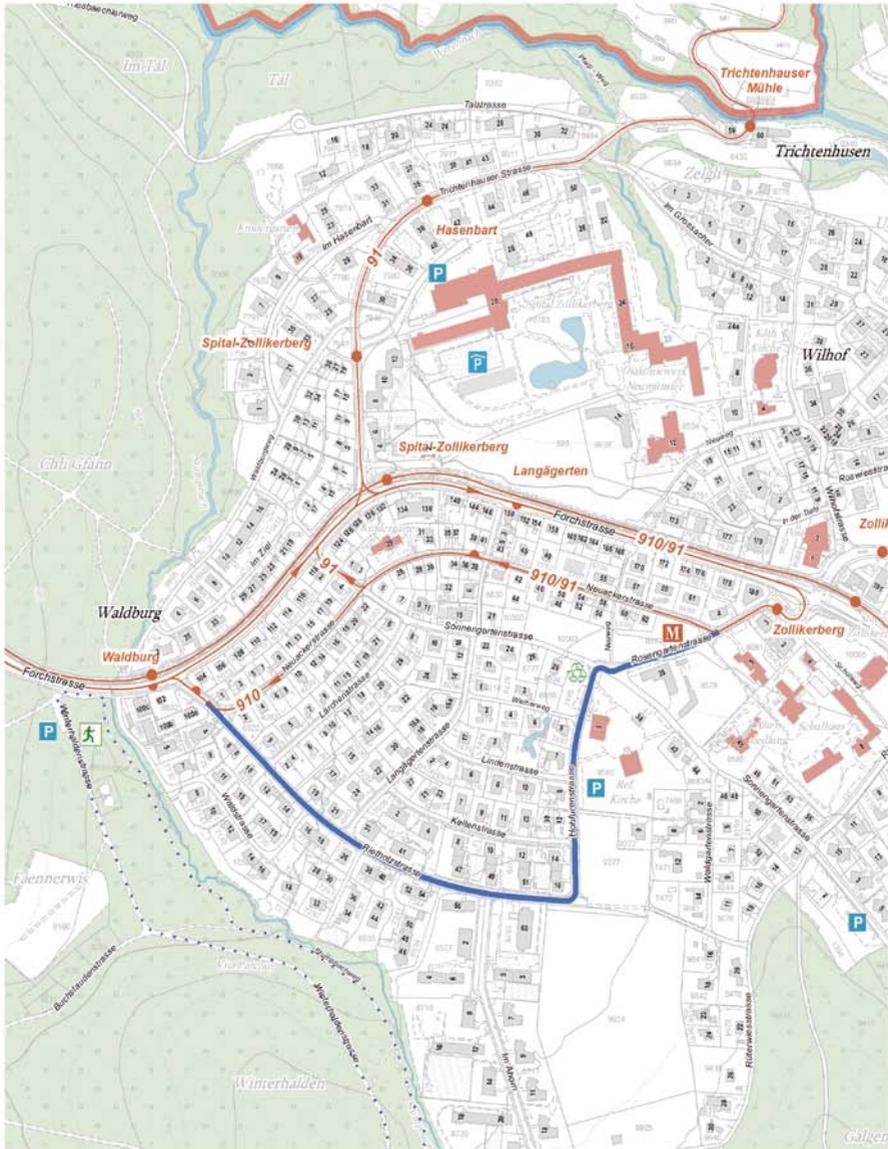
Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Ablehnung der Initiative.



Einzelinitiative Hostettler

1:5000



— Bestehende aktuelle Buslinien

— Allfällige neue Streckenführung der Buslinie 910

22.09.2010

3. Antrag

Gestaltungsplan Blumenrain

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Festsetzung des Gestaltungsplans Blumenrain, bestehend aus den Gestaltungsplan-Vorschriften und einem Plan im Massstab 1:500.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Verordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Zollikon, 5. Oktober 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Das Wichtigste in Kürze

Nachdem die Gemeindeversammlung den Standortentscheid für das Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain (WPZ Blumenrain) mehrfach bestätigt und der Kanton der Bebauung des Areals unter der Auflage einer Gestaltungsplanpflicht zugestimmt hat, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Gestaltungsplan Blumenrain zur Festsetzung.

Der Gestaltungsplan steckt den Rahmen für ein bewilligungsfähiges Ausführungsprojekt ab. Er orientiert sich einerseits an den strengen Zweckbestimmungen des Kantons. Sie lassen nichts anderes als die Realisierung und den Betrieb eines Wohn- und Pflegezentrums zu. Auch allfällige Nebennutzungen (z.B. Arztpraxen) müssen einen klaren Bezug zu diesem Zweck aufweisen.

Andererseits lehnt sich der Gestaltungsplan städtebaulich und architektonisch sehr eng an das Siegerprojekt aus dem vorangegangenen Projektwettbewerb an. Er formuliert rechtsverbindlich die im Siegerprojekt vorgesehene Lage, die maximale Länge, Breite und Höhe der Gebäude, die zulässigen Nutzungen, die Erschliessung des Areals, die bestimmenden Elemente der Aussenräume und so weiter.

Weil sich der Gestaltungsplan so eng an das Siegerprojekt anlehnt, konnte er parallel zu den Arbeiten am Vorprojekt für das WPZ Blumenrain entwickelt werden. Das Projekt bildet die Grundlage für die Ermittlung eines Objektkredits. Dieser wird den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt in einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenfalls in Arbeit sind die Planungen für die öffentliche Verkehrsanbindung des WPZ Blumenrain in Richtung Zollikon Zentrum. Die dafür benötigten Betriebskredite werden dereinst der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Weisung

Ausgangslage

Für die Ermittlung des Standortes eines neuen Wohn- und Pflegezentrums hat der Gemeinderat unter Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner verschiedene in Frage kommende Standorte verglichen und bewertet. Dabei erwies sich der Standort Blumenrain als am besten geeignet. Allerdings waren an diesem Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für solche Bauten nicht erfüllt: Das Areal liegt nicht im Siedlungsgebiet nach kantonalem Richtplan. Nur im Siedlungsgebiet dürfen Gemeinden Bauzonen ausscheiden.

Die Gemeinde trat mit dem Kanton in Verhandlungen ein. Sie konnte den Kanton davon überzeugen, dass alle anderen in Frage kommenden Standorte weniger geeignet sind. In der Folge stimmte die Baudirektion der Zuweisung des Standortes in eine Zone für öffentliche Bauten zu, verlangte aber, dass diese Zone für öffentliche Bauten mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt und der Nutzungszweck eng umschrieben werde. Zulässig ist nur eine Institution für Wohnen im Alter (Altersheim, Pflegeheim, Alterswohnungen in freier Kombination). Dienstleistungsangebote sind zulässig, wenn sie der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, die einen Zusammenhang mit einer solchen Institution hat (z.B. Restaurant, Physiotherapie, Podologie, Kiosk mit Artikeln des täglichen Bedarfs, Arztpraxis aus einer Fachrichtung mit Bezug zur Alterspflege).

Die Gemeindeversammlung stimmte am 8. Dezember 2010 der Schaffung dieser Zone für öffentliche Bauten zu. Damit sprach sie sich auch für den Standort Blumenrain aus. Die Gemeindeversammlung bestätigte diesen Standortentscheid, als sie am 22. Juni 2011 einen Kredit für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes für ein Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain sprach.

Gestaltungsplan Blumenrain

Gestaltungspläne werden üblicherweise auf Grund von Richt- oder Vorprojekten erarbeitet. Das Vorprojekt für das Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain ist in Arbeit. Die ungewöhnlich frühe Erarbeitung des Gestaltungsplanes ist möglich, weil das Projekt, das im Wettbewerb obsiegte, unter verschiedensten funktionalen und städtebaulichen Aspekten überzeugt und in bezug auf Lage und Grösse der Bauten, Grundrisse, Erschliessung etc. keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind.

Zu den einzelnen Vorschriften

Art. 4 Nutzweise

Art. 1 Abs. 3 BZO definiert die zulässige Nutzung in der Bauzone Blumenrain: *Alterseinrichtung inkl. Alterswohnungen sowie Nebennutzungen, insoweit sie der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen.*

Einem Gestaltungsplan, der die Nutzungsmöglichkeiten gegenüber Art. 1 Abs. 3 BZO erweitert, wird die Baudirektion kaum eine Genehmigung erteilen. Auch die Nutzung als Kinderkrippe ist beschränkt: Die Einrichtung muss primär den Kindern der Angestellten dienen, bei freien Plätzen können auch weitere Kinder aus dem Quartier aufgenommen werden. Der Gestaltungsplan verpflichtet nicht zur Schaffung eines Kinderhortes, sondern ermöglicht ihn.

Art. 5 und 6 Bauten und Mass der Nutzung

Das Mass der Nutzung und die Dimensionierung der Bauten soll nicht mit einer Volumenziffer (Baumassenziffer) oder einer Ausnutzungsziffer sowie mit Grenz- und Gebäudeabständen und Gebäudehöhen definiert werden, sondern mit den Baufeldern und beim Hauptgebäude mit einer absoluten Höhenbeschränkung (481.50 m.ü.M.). Damit kann ab heute bestehendem Terrain ein Haus mit einer maximalen Höhe von rund 20 m gebaut werden. Die Höhe ist so angesetzt, dass das Wettbewerbsprojekt realisiert werden kann (samt «Sicherheitszuschlag», maximale Höhe nach heutigem Planungsstand: rund 19 bis 20 m je nach Terrainhöhe, von der aus gemessen wird). Ein zusätzliches Geschoss ist aber ausgeschlossen; es würde auch kaum zu einer ortsbaulich guten Situation führen.

Es wird auch definiert, welche Bauteile die maximale Höhe überschreiten dürfen (z.B. Solaranlagen). Eine absolute Höhenbeschränkung ist geeigneter als eine Angabe über die Gebäudehöhe im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, denn Attikageschosse können die Gebäudehöhe überschreiten. Eine absolute Höhenbeschränkung passt auch besser zum architektonischen Konzept (allseitig zurückspringendes oberstes Geschoss, für das die Vorschriften für Attikageschosse unpassend sind). Die Gebäudehöhe von 5 m im Baufeld B soll sicherstellen, dass nur ein eingeschossiges Gebäude gebaut werden kann. Ein zweigeschossiges Gebäude widerspräche dem Konzept des Wettbewerbsprojektes.

Art. 7 und 8 Gestaltung und Einordnung der Bauten und Anlagen sowie Umgebungsgestaltung

Die Baudirektion knüpfte die Erlaubnis, dass die Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebietes bauen darf, an die Bedingung, dass Bauten und Umgebung überdurchschnittlich gut gestaltet sein müssen. Der Gestaltungsplan benötigt deshalb Bestimmungen, die diese überdurchschnittlich hohe architektonisch-städtebauliche Qualität einfordern.

Art. 9 Erschliessung

Das Erschliessungskonzept des Wettbewerbsprojekts überzeugte die Jury und war einer der Gründe, weshalb es sich gegen andere Beiträge durchsetzen konnte. Der Gestaltungsplan übernimmt das Konzept. Der Haupteingang liegt am Blumenrain. Die Tiefgarage wird ab Bleuler-Strasse erschlossen.

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon kennt keine konkreten Parkplatzvorgaben für Alters- und Pflegeheime. Grundlage für die Anzahl Parkplätze in der Tiefgarage waren Vergleichszahlen anderer Alters- und Pflegeheime.

Verbesserung der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr

Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ist heute ungenügend. Dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ist das Bauvorhaben bekannt. Ob der ZVV dereinst die Finanzierung übernimmt, ist fraglich. Gegenwärtig stellt der ZVV keine Mittel für Angebotsausbauten in unserer Region bereit. Es liegen zurzeit zwei Vorschläge für eine neue Busverbindung zwischen dem Areal Blumenrain und dem Ortszentrum von Zollikon vor.

Die Verbindung zwischen dem Blumenrain und dem Ortszentrum mit öffentlichem Verkehr ist nicht Gegenstand des Gestaltungsplanes. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Kreditvorlage ausarbeiten.

Mitwirkungsverfahren

Während der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes gingen keine Einwendungen ein.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Festsetzung des Gestaltungsplans Blumenrain.

Vorschriften Gestaltungsplan Blumenrain

Art. 1 Zweck

Mit dem Gestaltungsplan Blumenrain sollen die Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb eines Wohn- und Pflegezentrums für die Gemeinde Zollikon geschaffen werden.

Art. 2 Art, Bestandteile und Geltungsbereich des Gestaltungsplans

¹ Für die Grundstücke Kat.Nrn. 7895, 7896 und 7897 (Am Blumenrain/Bleulerstrasse, Zollikon) wird ein Gestaltungsplan im Sinne von §§ 85 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) aufgestellt.

² Der Gestaltungsplan setzt sich aus den nachstehenden Vorschriften und dem zugehörigen Plan im Massstab 1:500 zusammen.

³ Der Geltungsbereich (Perimeter) ist im Plan dargestellt; darin liegen folgende Baufelder: Baufeld A und Baufeld B.

Art. 3 Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung

Soweit der Gestaltungsplan keine besonderen Anordnungen enthält, gelten die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung.

Art. 4 Nutzweise

¹ Im Baufeld A sind ein Wohn- und Pflegezentrum, Alterswohnungen und weitere Nutzungen zulässig, die mit der Hauptnutzung (Alters- und Pflegeheim, Alterswohnungen) zusammenhängen und in einer Zone für öffentliche Bauten zonenkonform sind.

² In Baufeld A und im Baufeld B ist eine Kindertagesstätte für Kinder des Personals des Wohn- und Pflegezentrums zulässig. Weitere Kinder dürfen in diese Tagesstätte aufgenommen werden, falls Betreuungsplätze frei sind.

³ Innerhalb und ausserhalb der Baufelder gilt überdies Art. 5 Abs. 3 dieser Vorschriften.

Art. 5 Bauten

¹ Im Baufeld A ist eine Baute zulässig, die die Höhenkote 481.50 m.ü.M. nicht überschreitet. Technisch bedingte Aufbauten (Liftschächte, Treppenaufgänge, Kamine, Solaranlagen etc.) dürfen diese Kote durchstossen. Das oberste Geschoss muss allseitig gegenüber den Fassaden der darunterliegenden Geschosse zurückspringen.

² Im Baufeld B ist eine Baute mit einer Gebäudehöhe von 5.00 m zulässig.

³ Innerhalb des Perimeters sind Anlagen und besondere Gebäude im Sinne von § 49 Abs. 3 PBG zulässig, die der Erschliessung dienen oder die für die spezifische Nutzung der Aussenanlagen erforderlich sind (Spielplätze, Anlagen für den Dementengarten etc).

⁴ Unterirdische Gebäude oder Gebäudeteile dürfen auch ausserhalb der Baufelder errichtet werden, soweit sie unter dem gestalteten Terrain liegen.

⁵ Mehrhöhen- und Mehrlängenzuschläge kommen nicht zur Anwendung.

Art. 6 Mass der Nutzung

Die Baufelder A und B sowie Gebäudehöhe bzw. die Koten für die maximale Gebäudehöhe definieren das Mass der zulässigen Nutzung. Art. 23 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung ist nicht anwendbar.

Art. 7 Gestaltung und Einordnung der Bauten und Anlagen

Bauten und Anlagen sind gut zu gestalten und sorgfältig in die Umgebung einzufügen.

Art. 8 Umgebungsgestaltung

¹ Die landschaftsarchitektonische Gestaltung hat der besonderen Lage innerhalb eines durchgehenden Grünraumes zu genügen.

² Die unüberbauten Flächen sind zu durchgrünen und mit Bäumen und Sträuchern auszustatten.

³ Die Bäume im Bereich «zu erhaltende Bäume» sind zu erhalten. Müssen sie aus Gründen der Sicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen gefällt werden, sind sie durch gleichwertige Bäume zu ersetzen.

Art. 9 Erschliessung und Parkierung

¹ Die Zu- und Wegfahrt für Fahrzeuge (Anlieferungen, Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage und zu den gedeckten Fahrradabstellplätzen) erfolgt über die Bleulerstrasse (Signatur  im Plan).

² Die Parkplätze liegen in einer unterirdischen Parkgarage mit max. 80 Plätzen (inkl. Parkplätze für Besucher).

³ Die Signatur Z im Plan bezeichnet den Lieferantenzugang.

⁴ Der Haupteingang (Fussgänger, Vorfahrt) erfolgt über die Strasse «Am Blumenrain» (Signatur E im Plan). Für den ruhenden Verkehr sind zwei oberirdische Kurzzeitparkplätze zulässig.

Art. 10 Abgrabungen

¹ Abgrabungen sind zulässig:

- für Tiefgaragen-Einfahrten und Kellerzugänge;
- für die Freilegung von Fassaden, falls sie für die hindernisfreie Verbindung zwischen Innen- und Aussenräumen sowie für die Einbettung des Gebäudes mit durchgehender Erdgeschosskote erforderlich sind.

² Abgrabungen und Aufschüttungen haben sich gut in die Umgebung einordnen.

Art. 11 Lärmempfindlichkeitsstufe

Dem Gestaltungsplan wird die Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet.

Art. 12 Energie

Die Gebäude haben mindestens den Minergie-Standard zu erfüllen.

Art. 13 Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtskraft der Genehmigung in Kraft.

■ 4. Antrag

Vorschulische familienergänzende Betreuung; Subventionierung von Krippenplätzen mit einem Kostendach von 600'000 Franken

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Für die einkommens- und vermögensabhängige Subventionierung von Krippenplätzen im Vorschulalter für Eltern mit Wohnsitz oder Arbeitsort in Zollikon wird ab 2012 jährlich ein Kostendach von 600'000 Franken bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen des bewilligten Kostendachs mit dem Verein Kinderkrippe Zollikerberg eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
3. Für die bereits erbrachten Leistungen im Jahr 2010 und 2011 wird dem Verein Kinderkrippe Zollikerberg rückwirkend ein Betriebsbeitrag in der Höhe von 200'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung 2011 gesprochen.

Zollikon, 5. Oktober 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Das Wichtigste in Kürze

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter ermöglicht Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig fördern diese Einrichtungen die gesunde Entwicklung und Integration der Kinder. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich verabschiedeten 2011 eine Änderung des Jugendhilfegesetzes, mit dem die Kommunen ab 2014 verpflichtet werden, im Bereich vorschulischer Kinderbetreuung für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen.

Damit auch Familien mit tiefen Einkommen Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten haben, muss der Staat die Krippenplätze in adäquater Form finanziell unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schwer abschätzbar wie viele Plätze die Gemeinde subventionieren muss bzw. wie ein bedarfsgerechtes Angebot definiert wird. Der Gemeinderat hält ein Kostendach von 600'000 Franken für die nächsten Jahre für ausreichend.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Verein Kinderkrippe Zollikerberg, dem bisherigen Vertragspartner der Gemeinde, empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, ihn zu ermächtigen, mit dieser Institution eine neue Vereinbarung abzuschliessen. Mit dieser Kompetenzdelegation können die erforderlichen Anpassungen künftig fristgerecht vorgenommen werden. Zurzeit bietet der Verein Kinderkrippe Zollikerberg 85 Plätze an drei Standorten in Zollikerberg an.

Weisung

Rechtslage

§ 15a des Kantonalen Jugendhilfegesetzes verpflichtet die Gemeinden spätestens ab 1. Januar 2014 für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen im Vorschulalter zu sorgen. Gemäss den kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden diese Betreuung nicht selber anbieten, sondern können Dritte damit beauftragen. Die Krippenrichtlinien der Bildungsdirektion vom 5. Juni 2008 schreiben detailliert vor, welche Rahmenbedingungen für die Betriebsbewilligung solcher Einrichtungen gelten. So sind der Stellenschlüssel, die Anzahl Kinder pro Gruppe sowie die notwendige Infrastruktur vorgegeben. Für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht sind die Vormundschaftsbehörden zuständig. Auf dieser Ebene ist der Handlungsspielraum der Gemeinde und der Anbieter sehr eng.

Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge und durch die Beiträge der Gemeinden. Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen; die Gebühren dürfen jedoch höchstens kostendeckend sein. Innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen sind die Gemeinden frei, das für sie passende Finanzierungsmodell zu wählen. Aufgrund des Gleichbehandlungsgebots muss die Gemeinde jedoch ab 2014 sicherstellen, dass die Eltern, die eine vorschulische Betreuung in Anspruch nehmen, vom Staat gleich behandelt werden. Die aktuelle Krippensituation in Zollikon/Zollikerberg zeigt, dass Zollikon heute über ein bedarfsgerechtes Angebot verfügt. Nach Inkrafttreten der gesetzlichen Vorgaben im Januar 2014 sind deshalb keine grossen Veränderungen bezüglich Platzzahlen zu erwarten.

Vereinbarung mit dem Verein Kinderkrippe Zollikerberg

In der Gemeinde Zollikon gibt es neben dem Verein Kinderkrippe Zollikerberg noch vier weitere Anbieter im Bereich vorschulischer familienergänzender Betreuung. Die Kinderkrippe ist zurzeit die einzige von der Gemeinde Zollikon unterstützte Institution mit dem Auftrag, eine einkommens- und vermögensabhängige Tarifstruktur umzusetzen.

Der Verein Kinderkrippe Zollikerberg verfügt über langjährige Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindern und auch über die geeignete Infrastruktur sowie qualifiziertes Personal. Seit 1991 wird die Krippe von der Gemeinde finanziell unterstützt. Am Anfang betrug der Beitrag maximal 150'000 Franken für damals 34 Plätze. An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2000 wurde der Beitrag bei gleicher Platzzahl aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen (Stellenplan, Raumplan etc.) auf eine Viertelmillion erhöht. Die steigende Nachfrage bewog den Verein das Platzangebot im Jahr 2006 auf 60 Plätze und in einem weiteren Ausbauschnitt 2008 auf 85 Plätze zu erweitern.

Ausbau der Krippenplätze und Kostenentwicklung

Die hohe Auslastung der Kinderkrippe Zollikerberg zeigt, dass der Ausbau der Kinderkrippe Zollikerberg zu Recht erfolgt ist. Es ist jedoch offenkundig, dass trotz Erhöhung der Elternbeiträge der im Jahr 2000 für 34 Plätze gesprochene Defizitbeitrag nicht ausreicht, um den bei 85 Plätzen anfallenden Aufwandüberschuss zu decken.

Elternbeiträge/Tarifordnung

Die Elternbeiträge sind in den letzten drei Jahren mehrmals angepasst worden: Der Maximaltarif beträgt heute pro Kind und Tag 120 Franken – für Säuglinge 135 Franken pro Tag. Dies entspricht den Tarifen anderer Anbieter in Zollikon und Umgebung.

Wie andere Gemeinden im Bezirk Meilen (Männedorf, Stäfa, Meilen und Küsnacht) werden Eltern, die in Zollikon arbeiten gleich behandelt wie Eltern mit Wohnsitz in Zollikon. Mit dieser Regelung soll die Attraktivität des Arbeitsplatzes Zollikon gestärkt werden. Grosse Arbeitgeber wie beispielsweise das Spital Zollikerberg und das Gewerbe Zollikon profitieren von dieser Regelung.

Die mit dem Verein vereinbarte Tarifstruktur berücksichtigt das steuerbare Einkommen und das Vermögen der Eltern. Die Tabelle zeigt beispielhaft, welche Kosten Eltern für die Betreuung ihrer Kinder selber zu entrichten haben. Bei mehreren Kindern wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Ab einem steuerbaren Einkommen von 110'000 Franken muss der Volltarif bezahlt werden.

Betreuungszeit: 3 Tage/Woche			
steuerbares Einkommen	für 1 Kind Kosten in Fr./Monat	für 2 Kinder Kosten in Fr./Monat	für 3 Kinder Kosten in Fr./Monat
bis 50'000	605	1'149	1'724
70'000	907	1'724	2'586
100'000	1'361	2'585	3'878

Kostenentwicklung des Krippenbetriebes

	RE 2000	RE 2010	Budget 2011	Voraussichtliches Budget 2012
Angebot	3 Gruppen 34 Plätze	9 Gruppen 85 Plätze	9 Gruppen 85 Plätze	9 Gruppen 85 Plätze
Anzahl Mitarbeitende	17	51	51	50
Auslastung	99%	95%	93%	92%
Gesamtaufwand	786'681	2'408'709	2'397'090	2'444'652
Aufwand/Platz	23'138	28'338	28'201	28'761
Einnahmen	591'018	1'959'012	2'024'474	2'000'932
Einnahmen/Platz	17'471	23'047	23'817	23'540
Betriebsergebnis	-192'663	-126'599	-372'616	-443'720
Beitrag der Gemeinde	188'000	250'000	250'000	450'000
Bundesbeiträge		63'748		
Mitgliederbeiträge	3'000	9'350		
Beiträge/Platz	5'617	1'489	2'941	5'294
Defizit	-4'663	-126'599	-122'616	-6'280
Defizit/Platz	137	1'469	-1'443	73

Die jährlichen Kosten pro Platz sind seit dem Jahr 2000 von 23'138 Franken auf 28'338 Franken im Jahr 2010 gestiegen. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im gleichen Zeitraum um neun Prozent angestiegen. Für den Kostenanstieg sind vor allem die neuen kantonalen Vorschriften (Jugendhilfegesetz) massgebend: Vor zehn Jahren konnten pro Gruppe 11 bis 12 Kinder betreut werden, heute sind es nur noch maximal 9 bis 10 Kinder.

Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Zollikerberg

Statt einem festen Defizitbeitrag soll dem Krippenverein künftig der Betrag ausgerichtet werden, der ihm aufgrund der einkommens- und vermögensabhängigen Tarifstruktur effektiv entsteht.

Damit die jährlich erforderlichen Anpassungen fristgerecht vorgenommen werden können, soll dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und damit auch für deren Anpassung übertragen werden.

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Zollikerberg richtet sich nach folgenden Eckpunkten:

- Voraussetzung für die Ausrichtung der Defizitbeiträge der Gemeinde ist eine aktuelle Betriebsbewilligung für den Krippenbetrieb.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einnahmeausfälle, welche dem Verein aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten einkommens- und vermögensabhängigen Tarifordnung bei Eltern mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Zollikon entstehen, im Sinne einer individuellen Tarifsubventionierung entsprechend der im Budget definierten Vorgaben für maximal 85 Plätze auszugleichen.
- Muss der Verein zur Deckung allfälliger nicht vom Verein verursachten Verluste in Bereichen, die Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind, sein Eigenkapital (inkl. nicht betriebsnotwendige Rückstellungen) im Rechnungsjahr auf weniger als 10% des Umsatzes reduzieren, kann in begründeten Fällen ein erhöhter Gemeindebeitrag beantragt werden.
- Die Gemeinde kann zur Deckung für unerwartete, nicht vom Verein verursachte Zusatzkosten, weitere Zahlungen leisten, soweit diese nicht durch die bisher erwirtschafteten Überschüsse gedeckt werden können.
- Der Verein legt der Gemeinde die detaillierte Jahresrechnung (samt Revisionsbericht) und einen Jahresbericht vor, der über die wichtigsten Entwicklungen und Veränderungen Auskunft gibt.
- Der Verein erstellt zuhanden der Gemeinde vierteljährlich Bericht über die Auslastung und die Entwicklung der Kosten.

Abgeltung der bereits erbrachten Leistung der Kinderkrippe

Die steigende Nachfrage bewog den Verein Kinderkrippe Zollikerberg im Jahr 2006 das Platzangebot auf 60 und in einem weiteren Ausbauschnitt 2008 auf 85 Plätze zu erweitern. Im Sommer 2008 gelangte der Vorstand des Kinderkrippenvereins an die Gemeinde mit dem Ersuchen, den seit 2000 gültigen Vertrag anzupassen. Es war unbestritten, dass die Platzzahl angesichts der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse erhöht und der bisherige Beitrag der Gemeinde angepasst werden sollte. Der Gemeinderat wollte jedoch die Revision des Jugendhilfegesetzes abwarten, mit der die Gemeinden zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots verpflichtet werden. Die ursprünglich für 2009 vorgesehene Volksabstimmung fand jedoch erst im Juni 2010 statt. Bis heute hat der Regierungsrat noch keine Ausführungsbestimmungen formuliert.

Die Kinderkrippe Zollikerberg bietet seit 2008 51 Plätze mehr an, als vertraglich vereinbart. Die Kosten wurden teilweise aus dem Vereinsvermögen und der Bundesfinanzierung gedeckt. Allein in den Jahren 2010 und 2011 weist der Verein einen ungedeckten Betrag von je über 120'000 Franken aus. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Krippe rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 den Betriebsbeitrag von 250'000 Franken auf je 350'000 Franken zu erhöhen. Mit der Zahlung von 200'000 Franken soll die Krippe u.a. ausstehende Darlehen zurückzahlen können.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der Vorlage.

Die Tarifliste und das Reglement über die Festlegung der Betreuungspauschale sind auf der Website www.zollikon.ch > Politik > Gemeindeversammlung > 7. Dezember 2011 aufgeschaltet oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

5. Antrag

Voranschlag 2012 für das politische Gemeindegut

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Festsetzung des Voranschlages 2012 des politischen Gemeindegutes und Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung durch

1. Erhebung einer Gemeindesteuer von 85% der Einfachen Staatssteuer und
2. Entnahme aus dem Eigenkapital von 10'518'300 Franken.

Zollikon, 5. Oktober 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Allgemeine Übersicht Voranschlag 2012

Ertrag

Der Gemeinderat beantragt für 2012 einen Steuerfuss von 85% der Einfachen Staatssteuer.

Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 6% sollen im Jahr 2012 rund 104,3 Mio. Franken Steuern eingenommen werden. Dies entspricht den Steuererträgen im Jahr 2007.

Aufwand

Das Budget 2012 wird durch Zusatzzahlungen in den Kantonalen **Finanzausgleich** in der Höhe von 11 Mio. Franken belastet. Der neue Finanzausgleich tritt auf 1. Januar 2012 in Kraft. Künftig werden die fälligen Zahlungen aufgrund der Steuereinnahmen vor zwei Jahren berechnet, für das Jahr 2012 gilt jedoch eine Übergangsregelung: Die Abgaben 2012 werden nicht auf der Basis der Steuereinnahmen aus dem Jahr 2010 berechnet – was einer Abgabe von 46,5 Mio. Franken entsprechen würde – sondern aufgrund der Steuerkraft der letzten drei Jahre. Da die Steuererträge im Jahr 2008 und 2009 in der Gemeinde Zollikon sehr hoch waren, beträgt der Beitrag in den Finanzausgleich im Jahr 2012 57,6 Mio. Franken.

Der für 2012 budgetierte **Sachaufwand** liegt nach Abzug der nicht beeinflussbaren Mehrkosten rund 7% unter dem Budget 2011 bzw. 4,5% unter der Rechnung 2010. Insbesondere bei den Liegenschaften und beim Strassenunterhalt wurden die Ausgaben reduziert und auch in anderen Bereichen wurden zahlreiche Vorhaben gestrichen oder gekürzt.

Der Personalaufwand der **Schule** steigt gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 um rund 1 Mio. Franken auf insgesamt 15 Mio. Franken. Der Anstieg ist fast ausschliesslich auf entsprechende kantonale Vorgaben zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** fallen mit 7,6 Mio. Franken etwas tiefer aus als in den Vorjahren, weil das Investitionsvolumen zurückging.

Trotz Erhöhung des Steuerfusses ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss von 10'518'300 Franken.

Investitionsrechnung 2012

Die Investitionen für das Jahr 2012 betragen 15,5 Mio. Franken: Im steuerfinanzierten Teil sind es 11,1 Mio. und im gebührenfinanzierten 4,4 Mio. Franken. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen die Investitionen massiv gekürzt werden. Gegenüber der Vorjahresplanung wurde das Investitionsvolumen insgesamt um 8,6 Mio. Franken reduziert.

Cashflow

Über den gesamten Haushalt betrachtet resultiert 2012 ein Cashdrain (negativer Cashflow) von 0,5 Mio. Franken (+2,4 Mio. Franken aus dem steuerfinanzierten Haushalt und -2,9 Mio. Franken aus dem gebührenfinanzierten Abwasserbereich). Bei einem Total an Nettoinvestitionen in Höhe von 15,5 Mio. Franken ergibt sich somit ein Selbstfinanzierungsgrad von -3%.

Im steuerfinanzierten Bereich besteht eine Finanzierungslücke (Cashflow abzüglich Investitionen im Verwaltungsvermögen) von 13,6 Mio. Franken. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben beträgt das Defizit 0,9 Mio. Franken. Für den gesamten Haushalt ist ein Abbau des Nettovermögens von 10,5 Mio. Franken veranschlagt.

Ausführungen zum Voranschlag

Zur Steuerung des Gemeindehaushaltes müssen die Ausgaben und Einnahmen auf allen Ebenen laufend überprüft und angepasst werden:

- Ausgabenkontrolle: Verbesserung der verwaltungsinternen Prozesse durch Leistungs- und Prozessoptimierungen, Ausgliederungen etc.
- Optimierung des Liegenschaftenportfolios; Prüfung von Desinvestitionsmöglichkeiten
- Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanung
- Abstimmung der geplanten Investitionen auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde
- Anpassung des Steuerfusses

Entwicklung der Ausgaben

Der Handlungsspielraum einer Gemeinde ist eng. Viele Ausgaben (und auch Entlastungen wie etwa im Bereich der Spitalfinanzierung) der Gemeinden sind durch das übergeordnete Recht vorgegeben und diese Positionen können nicht oder nur marginal beeinflusst werden. Die folgende Übersicht zeigt einige der wichtigsten Veränderungen im Verlauf der letzten Jahre:

Wichtige Veränderungen aufgrund externer Faktoren:

	RE 2005 in Fr.	VA 2012 in Fr.	Differenz in Fr.
Gesundheitsbereich			
Spitex	391'473	965'000	573'527
Alters- und Pflegeheime	3'499'126	5'128'000	1'628'874
Spitalfinanzierung	3'161'953	666'000	-2'495'953
Bauabteilung			
Öffentlicher Verkehr (Beiträge ZVV)	1'293'223	1'481'000	187'777
Wohlfahrt			
AHV Zweigstelle	2'724'986	3'221'800	496'814
Jugendsekretariat	311'555	519'300	207'745
Jugend und Vormundschaftsbereich	392'941	715'500	322'559
Schule			
Primarschule	4'035'782	5'540'000	1'504'218
Oberstufenschule	2'441'837	2'938'000	496'163
Total Anstieg der Kosten			2'921'724

Die grössten Veränderungen innerhalb der Verwaltung

Der Nettoaufwand der einzelnen Abteilungen und Kostenstellen ist von vielfältigen Faktoren abhängig und verläuft keineswegs linear: Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wirken sich nicht nur bei den personellen Ressourcen, sondern allenfalls auch bei den Gebührenerträgen aus. Die Abläufe innerhalb der Verwaltung müssen entsprechend dem gesellschaftlichen und technischen Wandel laufend angepasst werden. Durch die Informatik ergeben sich beispielsweise grosse Vorteile für die Bevölkerung (Online Schalter) und Effizienzsteigerungen innerhalb der Verwaltung. Umgekehrt steigen auch die Kosten für beispielsweise Lizenzen, Datensicherung und Datensicherheit sowie Bewirtschaftung der Website.

Der grösste Anstieg der Ausgaben seit 2005 betrifft den **Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften**: Die Gemeinde Zollikon verfügt über 74 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (ohne Schulliegenschaften) und 32 Liegenschaften im Finanzvermögen. Der Gebäudeversicherungswert aller gemeindeeigenen Liegenschaften beträgt 224 Mio. Franken.

Angesichts der Grösse des Liegenschaftenportfolios regte der Massnahmenplan aus dem Jahr 2006 die Schaffung eines umfassenden internen Immobilienkompetenzzentrums an. Diese Empfehlung wurde inzwischen umgesetzt. Damit sind jetzt alle Aufgaben und die entsprechenden Aufwendungen für Unterhalt, Projekte sowie Hauswartungen für die Gemeindeverwaltung (mit Ausnahme von Wohn- und Pflegezentrum, Badeanlage Fohrbach und Schule) in der Liegenschaftenabteilung konzentriert und zentralisiert.

Der Unterhalt der Gemeindeliegenschaften muss einerseits auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abgestimmt sein, andererseits darf der Unterhalt nicht vernachlässigt werden, weil sonst Schäden entstehen. Ausserdem ist die Gemeinde verpflichtet, gesetzliche Vorgaben (Brandschutz, Behindertengesetz), die den Privaten auferlegt werden, selber umzusetzen. Geht man von einem Richtwert von 1 bis 2% des Versicherungswertes für den Gebäudeunterhalt aus, müsste die Gemeinde Zollikon jährlich rund 2,2 bis 4,4 Mio. Franken in den Unterhalt ihrer Liegenschaften investieren. Im Jahr 2005 wurde brutto 840'461 Franken für den Unterhalt der Liegenschaften aufgewendet. Für das Jahr 2012 sind brutto 2,6 Mio. Franken veranschlagt.

Desinvestitionen: Im laufenden Jahr wurden vier Finanzliegenschaften für insgesamt 4,7 Mio. Franken verkauft (Buchwert 1,6 Mio.). Die Analyse des Liegenschaftenportfolios zeigt, dass nur noch wenige Objekte zum Verkauf freigegeben werden können. Ohne den gemeindeeigenen Wohnungspool müssten beispielsweise im Bereich der gesetzlichen Aufgaben im Fürsorgebereich Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu bedeutend höheren Mietzinskonditionen gemietet werden. Im Rahmen der Investitionsplanung wurden mögliche Verkäufe aufgenommen. Die Stimmberechtigten müssen über diese Geschäfte entscheiden.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen besteht ein Zielkonflikt: Um ein angemessenes **Renditeziel** schnell zu erreichen, müsste deutlich mehr investiert werden. Dies ist angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde nur beschränkt möglich.

Pensionskasse: Im März 2009 stimmten die Stimmberechtigten dem Sanierungsprogramm für die Pensionskasse zu. Die Unterdeckung konnte im letzten Jahr reduziert werden, die Laufende Rechnung 2012 wird durch die Verzinsung der Unterdeckung und dem Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers von 2% jedoch jährlich mit rund 600'000 Franken belastet. Auch die Mitarbeitenden zahlen seit Sommer 2009 einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag von 2%.

Kostenentwicklung

Die Aufstellung gibt eine grobe Übersicht zu den grössten Kostenverschiebungen seit 2005. Nach Abzug der grössten Kostenblöcke aufgrund exogener Faktoren und der Beiträge für die Sanierung der Pensionskasse verbleibt ein Anstieg von 2,2 Mio. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 4,9% gegenüber der Rechnung 2005. Der Betrag liegt knapp über der Teuerung, die gemäss Landesindex der Konsumentenpreise seit 2005 4,5% betrug.

	RE 2005	VA 2011	VA 2012	Differenz VA 2012/RE 2005
Nettoaufwand				
Verwaltungsabteilungen	44,4	55,3	50,1	5,7
(= Ausgaben ohne Steuern, ohne Finanzausgleich, ohne Kapitaldienst und ohne Abschreibungen) abzüglich:				
Kostensteigerungen aufgrund externer Faktoren (siehe Tabelle Seite 39)			-2,9	
Sanierung Pensionskasse			-0,6	
Verbleibende Differenz	44,4		46,6	2,2
Die grössten Veränderungen in der Verwaltung				
Kostenanstieg				
Liegenschaftsabteilung (Netto)	2,4	5,95	5,1	2,7
Kostenanstieg Informatik (Netto)	0,5	1,1	1,0	0,5
Einsparungen in übrigen Abteilungen				-1,0

Innerhalb der Verwaltung verzeichnet die Liegenschaftenabteilung und die Informatik den grössten Kostenanstieg. Der Anstieg geht zum Teil auf die Zentralisierung der Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung zurück. Gleichzeitig wurde der (Brutto-)Betrag für Unterhaltsarbeiten seit 2005 verdreifacht. Der Anstieg wurde durch Kostenreduktionen in anderen Abteilungen kompensiert. Dies war nur möglich, weil in den letzten Jahren sehr grosse Anstrengungen unternommen wurden, die Ausgaben in allen Abteilungen und Bereichen zu reduzieren und die Einnahmen zu verbessern. Gleichzeitig wurden auch einige grosse Strukturanpassungen umgesetzt wie beispielsweise die Teilausgliederung der Werke, die Zusammenlegung der Oberstufenschulen von Zollikon und Zumikon, die Zusammenlegung der Betriebsämter Zumikon, Küsnacht und Zollikon oder die Teilausgliederung der Informatik. Mit diesen Massnahmen werden nachhaltige Effizienzsteigerungen erreicht.

Aufgabenüberprüfung/Verzichtsplanung

Die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Verwaltung ist eine ständige Aufgabe der Politik. Die Frage, welche Aufgaben der Staat erbringen soll, muss auch mit den Stimmberechtigten immer wieder neu diskutiert und entschieden werden. Die Gemeinde Zollikon erbringt eine Vielzahl von freiwilligen Leistungen und bietet attraktive Infrastrukturen im Freizeitbereich. Diese Leistungen und Anlagen sind durch Einzelentscheide an der Urne oder an einer Gemeindeversammlung oder im Rahmen der Budgetbeschlüsse von den Stimmberechtigten gutgeheissen worden. Solche Entscheide können vom Souverän jederzeit revidiert werden.

Eine Auswahl freiwilliger Leistungen in der Höhe von rund 2,4 Mio. Franken:
(nur Kosten gemäss Kostenstellen, entspricht nicht den Vollkosten)

	Betrag in Franken
	Laufende Rechnung
Sport- und Kulturförderung; Marktwesen (inkl. Chilbi, Bundesfeier)	200'000
Ortsmuseum und Zolliker Jahrheft	130'000
Badeanlage Fohrbach und Seebadi	590'000
Bibliotheken in Dorf und Berg	340'000
Weihnachtsbäume und -Beleuchtung	20'000
Brunnenbetrieb und -unterhalt	55'000
Strom aus erneuerbarer Energie für gemeindeeigene Liegenschaften	53'000
Strassenbeleuchtung nach Mitternacht	30'000
Freizeitdienst: Kurse, Anlaufstelle für Freiwillige	170'000
Entwicklungshilfe Inland	125'000
Entwicklungshilfe Ausland	125'000
Jugendhaus	150'000
Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Sporttage und andere Schüleranlässe	210'000
Begabtenförderung	85'000
Freifächer: Biblische Geschichte und Ergänzungsturnen	45'000
Bus-Abonnements für Schülerinnen und Schüler mit einem längeren Schulweg	35'000
Ferienlager (Skilager in den Sportferien)	30'000
Total	2'393'000

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Angebote und Leistungen grundsätzlich aufrechterhalten werden können. Allenfalls könnten einzelne Beiträge vorübergehend sistiert oder gekürzt werden. Auf langfristige Sicht sind die konsequente Steigerung der Effizienz in der Gemeindeverwaltung und allenfalls auch die Auslagerung einzelner Aufgabenbereiche mindestens so wichtig wie die Kürzung einzelner Teilbeträge. Die bisherigen Kosteneinsparungen in der Verwaltung wurden durch die im Liegenschaftsbereich anfallenden Mehrkosten kompensiert.

Investitionsprogramm 2011–2015

Gegenüber der Vorjahresplanung wurde das Investitionsprogramm für die Periode 2011 bis 2014 um 17,4 Mio. Franken reduziert. Das Investitionsprogramm 2011–2015 sieht ein Volumen von 112,1 Mio. Franken vor.

Einige grossen Positionen	Mio. Franken
Liegenschaften im Finanzvermögen: Gesamtsanierungen u.a. Im Hasenbart 9, Seestrasse 69 und Gstadtstrasse 23	6,71
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen: Sanierung Bergstrasse 10 sowie diverse Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben von Brandschutz und Behindertengesetz	3,10
Rietstrasse 38, Werkgebäude: Gesamtsanierung sowie Betonsanierung/Belagsarbeiten im Untergeschoss	4,20
WPZ Blumenrain, Teilbetrag (bis 2018 weitere Kosten von rund 13 Mio. Franken)	43,75
Strassen/Tiefbau	5,65
Abwasser (gebührenfinanziert): Forchstrasse: Sammelkanal Neubau (12.35 Mio.) Forchstrasse; Kanal auf Gebiet Stadt Zürich (3,1 Mio.) Investitionsbeitrag an die ARA Werdhölzli (2,55 Mio.)	26,91
Schule: Sanierung Kindergärten (3,7 Mio.) Schulhaus Buechholz inkl. Erdbebenverstärkung (1,7 Mio.) Schulhaus Oescher (1,6 Mio.) Schulhaus Rüterwies inkl. Ersatz Musikschulpavillon (7,5 Mio.)	14,50
sowie rund 50 weitere kleine Projekte sowie Erträge und Rückerstattungen	7,18

Investitionsrechnung 2012

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2012 beträgt 15,5 Mio. Franken. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Hauptausgabeposten:

	Mio. Franken
Steuerfinanzierter Haushalt	11,10
Liegenschaften im Finanzvermögen:	1,64
Sanierung Schiessplatz Rehalp	0,44
Seestrasse 61, Gesamtsanierung	0,55
Seestrasse 63, Gesamtsanierung	0,65
Verwaltungsliegenschaften:	1,00
Brandschutz und Umsetzung Behindertengesetz	0,60
Zentralisierung	0,40
Rietstrasse 38, Werkgebäude:	1,40
Betonsanierung/Belagsarbeiten im Untergeschoss sowie Anteil Gesamtsanierung	
WPZ Blumenrain, Vor- und Bauprojekt	2,13
Gewässerschutz und Strassen/Tiefbau	1,26
Durchlass Stumpbach/Bachanpassungen	0,66
Sennhofstrasse, Gesamtsanierung	0,60
Schule	1,31
Projektierung/Sanierung Kindergärten und Musikschulpavillon	0,415
Schulhaus Rüterwies	0,895
Weitere Vorhaben sowie Rückerstattungen	2,36
Gebührenfinanzierte Betriebe	4,4
Kehricht, Kanalisation und Kläranlage	
Forchstrasse: Sammelkanal Neubau (gebührenfinanziert)	3,35
Investitionsbeitrag an die ARA Werdhölzli	0,50
weitere kleinere Vorhaben (inkl. Rückerstattungen)	0,55

Steuereinnahmen

In den Jahren 2008 und 2009 konnte die Gemeinde Zollikon sehr hohe Steuereinnahmen verzeichnen. Seither sind die Erträge jedoch massiv zurückgegangen. Die Hochrechnungen zeigen, dass die für 2011 budgetierten Steuererträge deutlich verfehlt werden. Ausgehend von den Steuereingängen Anfang Oktober kann höchstens mit Steuereinnahmen von rund 97 Mio. Franken gerechnet werden. Damit liegen die erwarteten Einnahmen rund 15 Mio. Franken tiefer als veranschlagt.

Bei gleichbleibendem Steuerfuss würden die Einnahmen 2012 noch 98,1 Mio. Franken betragen, weshalb eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist. Bei einem Steuerfuss von 85% kann im Jahr 2012 mit Erträgen in der Höhe von 104,3 Mio. Franken gerechnet werden:

	VA 2012	Hochrechnung (Anfang Okt.)	VA 2011	RE 2010	RE 2009	RE 2008	RE 2007	
Steuerfuss	85%	79%	79%	79%	79%	79%	79%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	87,7		85,5	82,5	84,9	86,9	79,1	
Ordentliche Steuern Vorjahre	10,5		19,0	16,9	18,4	22,7	17,4	
Quellensteuern	1,5		3,0	-2,9	4,0	5,1	1,4	
Grundstückgewinnsteuern	10,0		8,5	10,1	11,1	9,7	9,1	
Übrige Steuern (insbesondere Steuerausscheidungen)	-5,4		-4,3	-6,2	-5,3	-3,5	-3,7	
Steuern total	104,3		96,7	111,7	100,4	113,1	120,9	103,3

Steuerfuss

Die bereits getroffenen Massnahmen zur Senkung der Ausgaben reichen bei weitem nicht aus, um die durch übergeordnetes Recht anwachsenden Aufgaben, die in der Pensionskasse zusätzlich anfallenden Kosten, die Teuerung etc. und die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen zu finanzieren.

Würde der Steuerfuss unverändert bei 79% belassen, würde die Nettoschuld Zollikons bis Ende 2015 gemäss Finanzplan auf rund 7'900 Franken pro Kopf der Bevölkerung oder 94 Mio. Franken anwachsen. Mit einer Steuerfusserhöhung um 6% kann die Schuld um 30 Mio. Franken reduziert werden und beträgt Ende 2015 gemäss Finanzplan rund 48 Mio. Franken. Trotz dieser Erhöhung wird das bisher anvisierte Ziel einer maximalen mittleren Verschuldung in der Höhe von 3'000 Franken pro Kopf deutlich verfehlt. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, müssen die Erneuerungsprozesse und die Massnahmen zur Ausgabenreduktion konsequent weitergeführt werden, damit die Laufende Rechnung in den kommenden Jahren weiter entlastet werden kann.

Die Steuererhöhung von 6% bringt für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler je nach Einkommen und Vermögen folgende Zusatzbelastungen:

Gemeindesteuer

Steuerbares Einkommen	Steuerfuss 79%		Steuerfuss 85%		Differenz Mehrbelastung	
	Verheiratet	Grundtarif	Verheiratet	Grundtarif	Verheiratet	Grundtarif
50'000 Fr.	1'220	1'736	1'312	1'868	92	132
100'000 Fr.	4'053	5'163	4'361	5'556	308	393
150'000 Fr.	7'502	9'295	8'072	10'001	570	706
200'000 Fr.	11'404	13'847	12'271	14'899	867	1'052
300'000 Fr.	20'335	23'839	21'879	25'650	1'544	1'811

Beispiel: Eine Familie mit steuerbarem Einkommen von 100'000 Franken bezahlte bisher Gemeindesteuern von 4'053 Franken. Bei einem Steuerfuss von 85% beträgt die Gemeindesteuer neu 4'361 Franken. Die jährliche Mehrbelastung beträgt 308 Franken. In Zollikon verfügen 70% der steuerpflichtigen natürlichen Personen über ein Steuerbares Einkommen von unter 100'000 Franken. Weitere 15% verfügen über ein steuerbares Jahreseinkommen zwischen 100'000 und 200'000 Franken.

Steuerfusserhöhungen werden nicht leichtfertig vorgenommen. Die angespannte Finanzlage Zollikons zwingt den Gemeinderat jedoch zu diesem Schritt. Der von der Firma Swissplan erstellte Finanzplan 2011–2015 hält fest: «Die aktuelle Planung zeigt mit dem höheren Steuerfuss eine knapp machbare Entwicklung.» Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung angemessen ist.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt dem Souverän, dem Voranschlag 2012 und der Steuerfusserhöhung auf 85% zuzustimmen.

Voranschlag 2012 Laufende Rechnung

Wichtige Veränderungen/Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen

10 Legislative/Gemeinderat

1011 Gemeindeversammlung

Für nächstes Jahr sind wieder drei Gemeindeversammlungen vorgesehen.

1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro

Im nächsten Jahr finden keine grossen Wahlen statt. Es gibt deshalb nur vier reguläre Urnengänge.

1021 Gemeinderat

Im 2011 wurden die Pauschalentschädigungen sämtlicher Behörden um die seit Ende Dezember 2002 aufgelaufene Teuerung (7,8%) angepasst. Von der bisherigen Spesenpauschale für die Mitglieder des Gemeinderates von 10'000 Franken wurden 8'500 Franken in die Grundentschädigung integriert.

15 Präsidialabteilung

1510 Abteilungsverwaltung

Die Miet- und Benützungskosten für Kopiergeräte konnten durch neue Verträge um rund 24'500 Franken gesenkt werden.

Zur Einbürgerung, als Dank für einen besonderen Einsatz (Festrede an der Bundesfeier, Führungen durch Freiwillige), für betagte Jubilare etc. wird jeweils ein Geschenk abgegeben. Als Ergänzung der bestehenden Geschenke finanziert die Gemeinde eine CD zum Gedenken an den Zolliker Artur Beul mit. Für die Anschaffung von Geschenken ist für 2012 ein Betrag von insgesamt 25'000 Franken vorgesehen.

1512 Personaldienst

Für aussergewöhnliche Leistungen kann der Gemeinderat einzelnen Mitarbeitenden eine Anerkennungsprämie ausrichten. Der bisherige Gesamtbetrag von jährlich 40'000 Franken für insgesamt rund 300 Angestellte wird neu im Personaldienst budgetiert. Die Verbuchung erfolgt jedoch auf den Kostenstellen, in denen die Prämierten tätig sind.

1567 Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier findet alle zwei Jahre statt, nächstes Mal 2013.

1570 Betriebs- und Gemeindeammannamt

Ein Vergleich der Budgetwerte 2012 mit der Rechnung 2010 ist nicht möglich, weil das neue Betriebsamt Zollikon, Küsnacht und Zumikon erst seit Juli 2010 tätig ist.

20 Finanzabteilung

2030 Finanzausgleich

Nach der Annahme des neuen Finanzausgleichsgesetzes durch die Zürcher Stimmberechtigten gelten ab 2012 neue Vorgaben. Für Zollikon ergeben sich durch das neue Gesetz praktisch keine Veränderungen. Nächstes Jahr fällt aufgrund der Übergangsregelung jedoch eine ausserordentlich hohe Ausgleichszahlung an.

2040 Kapitaldienst

Der Zinssatz für die interne Verzinsung wird bei 2% belassen. Durch die Ablösung älterer Kredite mit höheren Zinssätzen, durch neue, tiefer verzinsten, sinkt der durchschnittliche Zinssatz aller Kredite. Die höhere Verschuldung führt jedoch insgesamt zu höheren Zinslasten.

2080 Abschreibungen

Durch die laufenden hohen Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand. Die Abschreibungen aus den Gebührenhaushalten (Abwasser, Kehricht) werden den entsprechenden Gebührenhaushalten verrechnet.

25 Liegenschaftenabteilung

Das Budget 2012 der Liegenschaftenabteilung fällt um insgesamt 660'000 Franken tiefer aus als der Voranschlag 2011. Gegenüber der Rechnung 2010 ist ein Anstieg von 360'000 Franken zu verzeichnen.

2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaftenabteilung übernimmt neu die Verwaltung der Alterssiedlung Hinterdorf. Damit fallen in der Liegenschaftenabteilung zusätzliche Einnahmen von rund 140'000 Franken an, die bei der Wohlfahrtsabteilung entfallen.

Nach der Erneuerung in den letzten Jahren entspricht ein Grossteil der Arbeitsplatzmöblierung in der Verwaltung den heutigen ergonomischen Standards. Für das Jahr 2012 sind für Ersatz- und Neuausrüstungen noch 60'000 Franken notwendig, 110'000 Franken weniger als im Rechnungsjahr 2010.

Insgesamt sinkt der Aufwand bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Jahr 2012 im Vergleich zur Rechnung 2010 um 370'000 Franken und gegenüber dem Voranschlag 2011 um 600'000 Franken.

2590 Liegenschaften Finanzvermögen

Im Jahr 2011 wurden 4 Liegenschaften im Finanzvermögen verkauft, wodurch auch die Mietzinseinnahmen in der Höhe von 94'632 Franken entfallen. Dieser Verlust kann durch die Mietzinssteigerungen aufgrund von Sanierungen nicht wettgemacht werden. Weiter wurde auch eine Liegenschaft im Baurecht abgegeben. Dadurch konnte der bauliche Unterhalt im Vergleich zum vorangegangenen Budget reduziert werden.

1531 Informatik

Die Investitionen der letzten zwei Jahre bewirken, dass die Informatik heute wesentlich effizienter und gleichzeitig sicherer betrieben werden kann. Für 2012 können deshalb rund 40'000 Franken weniger als im Voranschlag 2011 budgetiert werden.

30 Gesundheitsabteilung

Der Nettoaufwand der Gesundheitsabteilung fällt mit 7,6 Mio. Franken um vier Millionen Franken geringer aus als im Budget 2011 bzw. 1,6 Mio. Franken tiefer als in der Rechnung 2010.

Im Gesundheitsbereich sind seit einiger Zeit grosse Verschiebungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Gange. So fielen 2008 zum Beispiel die Bundesbeiträge an die Spitex weg und die Gemeinden müssen seit 2011 einen Teil an die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege ihrer Einwohnerinnen und Einwohner übernehmen. Vor Wegfall der Bundessubventionen betrug der Beitrag der Gemeinde an die Spitex jährlich rund 530'000 Franken (Jahresrechnung 2007). Inzwischen ist dieser Betrag auf 940'000 Franken angestiegen (Budget 2012), nachdem ab 2012 auch noch die kantonalen Beiträge an die Spitex wegfallen.

Wie vorgängig erwähnt, müssen die Gemeinden im Bereich der stationären Pflege ab 2011 Gemeindebeiträge an die Pflegekosten der Zollikerinnen und Zolliker berappen, auch dann, wenn diese nicht im gemeindeeigenen Heim untergebracht sind. Bisherige Hochrechnungen ergeben einen Gesamtbetrag von rund 3,6 Mio. Franken für das Jahr 2011. Für das Jahr 2012 werden 3,8 Mio. Franken budgetiert, weil mit der Einführung der Fallkostenpauschalen in den Spitälern die Gemeindeausgaben für die Akut- und Übergangspflege in den Heimen voraussichtlich ansteigen werden. Bei der Spitalfinanzierung ist umgekehrt eine Entlastung der Gemeinden vorgesehen. Ab 2012 entfällt der Beitrag an das Spital Zollikerberg von durchschnittlich 2 Mio. Franken pro Jahr sowie die Sockelbeiträge an die übrigen Spitäler.

3020 Zivilstandsamt

Der Nettoaufwand des Zivilstandsamtes wird gegenüber dem Budget 2011 um 50'000 Franken bzw. gegenüber der Rechnung 2010 um 57'000 Franken reduziert. Durch die gesamtschweizerische Erhöhung der Gebühren für die Dienstleistungen des Zivilstandsamtes wird der Ertrag erhöht. Eine kantonale Statistik hat gezeigt, dass das Zivilstandsamt Zollikon von allen Zivilstandsämtern im Kanton Zürich im Jahr 2010 am meisten Geschäftsfälle pro 100 Stellenprozente verarbeitet hat und damit höchst effizient arbeitet.

3030 Spitex

Diese Kostenstelle wird per Ende 2011 aufgehoben, die Gemeindebeiträge an die Pflegekosten der Spitexorganisationen werden ab 2012 der neuen Kostenstelle 3094 belastet.

3034 Spitäler

Kostenverlagerungen siehe oben. Zwar sind die Gemeinden ab 2012 von der Spitalfinanzierung entlastet. Im Jahr 2012 fallen jedoch noch die aus dem dritten Trimester 2011 geschuldeten Sockelbeiträge an Spitäler an.

3040 Friedhöfe

Für 2012 stehen weniger Unterhaltsarbeiten in den beiden Friedhöfen an. Der Ertragsüberschuss fällt im nächsten Jahr deshalb um 22'000 Franken höher aus.

3083 Gesundheitsberatung

Das Projekt Alterskonzept wird zügig vorangetrieben. Zurzeit wird das Vorprojekt für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums Blumenrain erarbeitet. Da diese Kosten der Investitionsrechnung belastet werden, können die Kosten in dieser Kostenstelle gegenüber dem Budget 2011 um 27'000 Franken gesenkt werden.

3093 Wohn- und Pflegezentrum Zollikon (Beugi und am See)

Der Nettoaufwand des Wohn- und Pflegezentrums Zollikon soll durch eine Erhöhung der Betreuungstaxen sowie durch die Einnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten gegenüber dem Budget 2011 um 2 Mio. Franken bzw. gegenüber der Rechnung 2010 um 1,6 Mio. Franken reduziert werden.

Durch die neuen Taxen (Einführung der Betreuungstaxe sowie Gemeindebeiträge an die Pflegekosten) konnte das Defizit des WPZ in den letzten Jahren massiv gesenkt werden: Betrag des Defizit 2005 noch 3,1 Mio. Franken, sind für das Jahr 2012 lediglich noch 1,3 Mio. Franken Defizit veranschlagt.

3094 Pflegefinanzierung Ambulante Krankenpflege (Spitex)

In dieser neuen Kostenstelle werden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten von Spitexorganisationen verbucht (Spitex Zollikon und private Spitexorganisationen, welche pflegebedürftige Zollikerinnen und Zolliker zu Hause betreuen). Der Budgetbetrag basiert auf ersten Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2011.

3098 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

In dieser neuen Kostenstelle werden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten von Alters- und Pflegeheimen verbucht (Wohn- und Pflegezentrum Zollikon und andere Heime, wo sich pflegebedürftige Zollikerinnen und Zolliker aufhalten). Der Budgetbetrag basiert auf ersten Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2011.

3099 Chronisch Krankenheime

Diese Kostenstelle wird per Ende 2011 aufgehoben, die anfallenden Kosten der Pflegeheime Bethesda Küsnacht und Rehalp Zürich werden ab 2012 der neuen Kostenstelle 3098 belastet.

40 Bauabteilung

4022 Vermessung

Für erste Schritte zur Einführung des neuen, bundesrechtlich geforderten Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung müssen 2012 30'000 Franken budgetiert werden. Dieser Kataster soll Grundeigentümer zuverlässig über öffentlich-rechtliche Beschränkungen des Grundeigentums (Schutzzonen, Baulinien etc.) informieren.

4060 Strassenunterhalt

Die Schächte, in die das auf den Strassen anfallende verschmutzte Regenwasser fliesst, müssen regelmässig gereinigt werden. Dafür werden im Jahr 2012 zulasten Konto Strassenreinigung 75'000 Franken eingesetzt. Der budgetierte Nettoaufwand für den Strassenunterhalt ist deshalb im Jahr 2012 insgesamt höher als 2011.

50 Polizeiabteilung

Der budgetierte Nettoaufwand entspricht mit rund 1,75 Mio. Franken der Rechnung 2010. Bei der Gemeindepolizei fallen geringere Signalisationskosten an und der Unterhalt der Fahrzeuge wird durch die Ersatzbeschaffung des zivilen Polizeifahrzeuges günstiger. Umgekehrt verteuert sich beim Zivilschutz der bauliche Unterhalt der Anlagen von 10'000 auf 20'000 Franken, weil Reparaturen notwendig sind.

2562/2563/2064 Fohrbach

Der Nettoaufwand für das Schwimmbad Fohrbach liegt unverändert bei einer halben Mio. Franken, obwohl die Personal- und Energiekosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Durch die effizientere Steuerung kann der Energie- und Wasserverbrauch deutlich gesenkt werden; die jetzt getätigten Investitionen in die Steuerungsgeräte zahlen sich aus.

In der Cafeteria müssen nächstes Jahr Geräte und Mobiliar angeschafft werden. Dennoch wird ein Gewinn von 10'000 Franken erwartet. Im Seebad muss wiederum mit einem Nettoaufwand von über 100'000 Franken gerechnet werden.

60 Wohlfahrtsabteilung

Mit Ausnahme des Kostenanstiegs im Bereich der Zusatzleistungen (6020) bleiben die Nettoausgaben der Wohlfahrtsabteilung gegenüber der Rechnung 2010 nahezu unverändert.

6020 AHV-Zweigstelle

Die Ergänzungsleistungen für Betagte werden um 200'000 Franken höher veranschlagt, weil das neue Pflegegesetz hier voraussichtlich höhere Kosten verursachen wird.

6041 Jugend

Bei dieser Position ist fälschlicherweise der ganze Betrag von 600'000 Franken des Kostendachs für die Subventionierung von Krippenplätzen aufgenommen worden. Im Jahr 2012 sind jedoch nur Ausgaben von 450'000 Franken vorgesehen. Umgekehrt ist im Bereich Vormundschaft aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2012 mit Zusatzkosten von 150'000 Franken zu rechnen. Die Kosten der neuen regionalen Vormundschaftsbehörde werden künftig auf einer neuen, noch nicht geschaffenen Kostenstelle, ausgewiesen. Der Budgetbetrag der Wohlfahrtsabteilung verändert sich durch diese Verschiebung nicht.

6051 Sozialdienst

Mit der Umstrukturierung des Angebots der Fachstelle «Verein für Integration von Suchtfragen im Bezirk Meilen» wurden die Kosten dieser Fachstelle gesenkt. Der Anteil für Zollikon beträgt neu noch 60'000 Franken gegenüber 105'000 Franken in den früheren Jahren.

6060 Vormundschaftswesen

Der Kostenanstieg bei der Amtsvormundschaft für Erwachsene des Bezirks Meilen ist auf die steigenden Fallzahlen zurückzuführen. (Vgl. auch Ausführungen unter Kostenstelle 6041: Jugend)

6074 Hinterdorf

Die Liegenschaftsabteilung der Gemeinde übernimmt ab nächstem Jahr die Verwaltung der Alterssiedlung.

80 Schule

Die Schule Zollikon beschäftigt heute mehr als 200 Mitarbeitende. Der Personalaufwand im Budget 2012 der Schule beträgt rund 15 Mio. Franken. Zum Personalaufwand der Schule gehören:

- Kantonal besoldete Lehrpersonen (die Lehrpersonen erhalten den Lohn vom Kanton, die Schule Zollikon bezahlt 80% davon an den Kanton zurück);
- kommunal besoldete Lehrpersonen (Fachlehrpersonen in den Bereichen Turnen, Englisch, Religion, Lehrpersonen im Therapiebereich, Lehrpersonen der Musikschule); für sie alle gelten grundsätzlich bezüglich Festsetzung der Besoldungen die kantonalen Bestimmungen;
- kommunal besoldetes Personal in den Bereichen Hausdienst, Betreuung, Schulverwaltung, Schulsozialarbeit;
- Behördenentschädigungen.

Der Personalaufwand für die Lehrpersonen beläuft sich im Budget 2012 auf gut 11 Mio. Franken, wovon rund 7 Mio. Franken für die kantonal besoldeten. Gegenüber der Rechnung 2010 sowie dem Budget 2011 beträgt die Steigerung rund 1 Mio. Franken. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen:

- Zunahme der Stellenprozente um rund 250%, dazu gehören: Zusätzliche 1. Primarklasse Oescher (benötigt allein rund 140%), integrierte Sonderschulung an der Sekundarschule Zollikon-Zumikon (50%), Ausbau Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).
- Im Budget 2011 noch nicht enthalten, da bei dessen Erstellung noch nicht bekannt: Lohnsteigerungen von rund 2%, je nach Stufe und Zusammensetzung des Lehrkörpers.
- Vom Kanton vorgesehene Lohnanpassungen 2012 von rund 4,5% (Teuerungszulage, ausserordentliche Lohnmassnahmen, Verpflegungszulagen, Einmalzulagen, Wechsel Schuljahresbeginn).
- Bei den kantonal besoldeten Lehrpersonen werden infolge der notwendigen Sanierung der Beamtenversicherungskasse die BVK-Arbeitgeberbeiträge angepasst, was gut 3% der Lohnsumme ausmacht, 2013 werden es gar 5% sein.

Der höhere Personalaufwand in der Schulverwaltung ist bedingt durch die Schaffung einer neuen Stelle.

Voranschlag 2012

Voranschlag im Überblick

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	Fr.	Fr.	Fr.
Steuern	104.3	111.7	100.4
Vermögenserträge	4.8	6.3	7.5
Entgelte / Gebühren	25.8	24.5	25.0
Rückerstattung / Diverses	10.2	8.7	8.5
Geldzufluss	145.1	151.2	141.4
Personalaufwand	34.1	33.5	32.8
Sachaufwand	20.4	21.2	20.6
Zinsaufwand	2.2	1.8	2.2
Finanzausgleich	57.6	52.2	57.3
Beiträge / Diverses	31.1	33.3	28.8
Geldabfluss	145.4	142.0	141.7
Casflow / -drain (gem. Detailberechnung)	-0.4	9.1	-0.3
Abschreibung VV	11.0	11.0	9.9
Abschreibung FV			0.6
Einlagen in Spezialfinanz. & Stiftungen			0.2
Entnahmen aus Spezialfinanz. & Stiftungen	0.9	0.5	
Ergebnis	-10.5	-1.4	-11.0
Ertrag	151.8	157.0	146.2
Aufwand	162.3	158.4	157.3
Rundungsdifferenz			0.1
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-10.5	-1.4	-11.0

Schlüsselzahlen

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung			
Steuerfuss	85%	79%	79%
Steuern Rechnungsjahr	-87'700'000	-85'500'000	-82'530'616
Steuern Vorjahre	-10'500'000	-19'000'000	-16'895'271
Grundsteuern	-10'000'000	-8'500'000	-10'111'480
Finanzausgleich	57'600'000	52'200'000	57'328'423
Nettoaufwand der Verwaltungsabteilungen	50'113'400	55'301'100	49'175'621
(+) Ertragsüberschuss	-10'518'300	-1'360'600	-11'043'318
(-) Aufwandüberschuss			
Abschreibungen	10'980'000	10'951'000	10'524'533
Abschreibungen auf Finanzvermögen			624'781
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	10'980'000	10'951'000	9'899'752
Einlagen in Spezialfinanzierungen			183'788
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-909'400	-499'800	
(+) Cashflow	-447'700	9'090'600	-334'996
(-) Cashdrain			
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen			
Verwaltungsvermögen	14'018'000	17'458'000	16'234'490
Selbstfinanzierungsgrad	-3%	52%	-2%

Übersicht Finanzierung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.
1 LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	162'338'500		158'350'200		157'281'963	
Total Ertrag ohne Steuern Budget-/Rechnungsjahr		64'120'200		71'489'600		63'708'029
Steuern Budget-/Rechnungsjahr		87'700'000		85'500'000		82'530'616
Aufwandüberschuss		10'518'300		1'360'600		11'043'318
Ertragsüberschuss						
Total	162'338'500	162'338'500	158'350'200	158'350'200	157'281'963	157'281'963
2 INVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	14'516'000		18'110'000		17'217'551	
Total Einnahmen		498'000		652'000		983'061
Nettoinvestitionen		14'018'000		17'458'000		16'234'490
Nettodesinvestitionen						
Total	14'516'000	14'516'000	18'110'000	18'110'000	17'217'551	17'217'551
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	14'018'000		17'458'000		16'234'490	
Nettodesinvestitionen						
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		10'980'000		10'951'000		9'899'752
Aufwandüberschuss	10'518'300		1'360'600		11'043'318	
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag I		13'556'300		7'867'600		17'378'056
Finanzierungsüberschuss I						
Total	24'536'300	24'536'300	18'818'600	18'818'600	27'277'808	27'277'808
3 INVESTITIONEN IM FINANZVERMÖGEN						
a) Nettoveränderung						
Total Wertzugänge	1'710'000		3'818'000		3'030'787	
Total Wertabgänge		261'000		4'425'000		2'637'596
Nettoveränderung		1'449'000		607'000		393'191
Total	1'710'000	1'710'000	4'425'000	4'425'000	3'030'787	3'030'787

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	1'449'000			607'000	393'191	
Abschreibungen Sachwertanlagen						624'781
Finanzvermögen						
Finanzierungsfehlbetrag I	13'556'300		7'867'600		17'378'056	
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		15'005'300		7'260'600		17'146'466
Finanzierungsüberschuss II						
Total	15'005'300	15'005'300	7'867'600	7'867'600	17'771'247	17'771'247
4 VERÄNDERUNG DES GESAMTKAPITALS						
a) Kapitalkonto						
(voraussichtlicher) Anfangsbestand		59'983'726		61'344'326		72'387'644
Aufwandüberschuss	10'518'300		1'360'600		11'043'318	
Ertragsüberschuss						
Verlust aus Neubewertung Liegenschaften						
(voraussichtlicher) Schlussbestand	49'465'426		59'983'726		61'344'326	
Total	59'983'726	59'983'726	61'344'326	61'344'326	72'387'644	72'387'644
b) Spezialfinanzierungen						
(voraussichtlicher) Anfangsbestand		6'967'844		7'467'644		7'166'145
Einlagen						310'588
Entnahmen	909'400		499'800			
Veränderung aus Spezialfonds					9'090	
(voraussichtlicher) Schlussbestand	6'058'444		6'967'844		7'467'644	
Total	6'967'844	6'967'844	7'467'644	7'467'644	7'476'734	7'476'734
c) Zusammenzug						
Kapitalkonto		49'465'426		59'983'726		61'344'326
Spezialfinanzierungen		6'058'444		6'967'844		7'467'644
Gesamtkapital	55'523'870		66'951'570		68'811'970	
Total	55'523'870	55'523'870	66'951'570	66'951'570	68'811'970	68'811'970

Laufende Rechnung nach Arten

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Laufende Rechnung	10'518'300		1'360'600		11'043'318	
3 Aufwand	162'338'500		158'350'200		157'281'963	
30 Personalaufwand	34'105'100		33'528'000		32'785'792	
31 Sachaufwand	20'417'000		21'186'600		20'556'616	
32 Passivzinsen	2'162'600		1'796'300		2'176'737	
33 Abschreibungen	11'131'000		11'102'500		10'579'145	
34 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung	57'600'000		52'200'000		57'328'423	
35 Entschäd. f. Dienstl. anderer Gemeinwesen	8'416'300		7'698'300		7'385'529	
36 Betriebs- & Defizitbeiträge	22'650'200		25'569'900		21'384'252	
38 Einlagen in Spezialfinanz. & Stiftungen					183'788	
39 Interne Verrechnungen	5'856'300		5'268'600		4'901'681	
4 Ertrag		151'820'200		156'989'600		146'238'645
40 Steuern		104'260'000		111'710'000		100'391'833
41 Regalien & Konzessionen		57'400		72'400		34'402
42 Vermögenserträge		4'784'400		6'315'400		7'451'612
43 Entgelte		25'790'000		24'486'900		24'999'609
44 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung		962'000		1'100'000		1'013'907
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'483'000		2'229'700		2'469'462
46 Beiträge mit Zweckbindung		6'717'700		5'306'800		4'976'139
48 Entnahmen aus Spezialfinanz. & Stiftungen		909'400		499'800		
49 Interne Verrechnungen		5'856'300		5'268'600		4'901'681

Laufende Rechnung nach Kostenstellen (Bruttodarstellung)

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Total	162'338'500	151'820'200	158'350'200	156'989'600	157'281'963	146'238'645
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		10'518'300		1'360'600		11'043'318
10 Legislative, Gemeinderat	560'200	14'100	624'400	6'000	601'029	17'517
1011 Gemeindeversammlung	47'700	1'500	63'200	6'000	30'153	1'500
1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro	78'800		152'000		109'007	3'392
1013 Rechnungsprüfungskommission	47'200		46'100		54'475	
1021 Gemeinderat	386'500	12'600	363'100		407'393	12'625
15 Präsidialabteilung	5'394'400	1'347'300	5'609'200	1'403'600	4'888'203	1'055'668
1510 Abteilungsverwaltung	1'266'700	48'000	1'320'200	30'900	1'238'848	83'579
1512 Personaldienst	729'800	21'800	755'300	20'500	664'959	19'859
1513 Gemeindekonferenz Bezirk Meilen	10'300	8'800	10'100	8'800	2'174	2'933
1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle	303'200	120'000	376'100	170'000	251'639	95'692
1523 Bürgerrechtswesen	1'100	23'000	1'100	17'000	691	13'769
1531 Informatik	1'157'700	75'500	1'213'300	76'500	1'013'972	52'850
1553 Sportförderung	63'000		59'000		63'799	
1561 Gemeindebibliothek	389'700	46'500	410'300	50'500	369'907	48'373
1562 Ortsmuseum	116'700	2'500	126'500	2'500	121'720	847
1563 Zolliker Jahrheft	27'400	10'000	25'100	11'000	27'511	9'680
1565 Kulturförderung	69'200		86'100		93'448	
1566 Bundesfeier	39'200		30'900		35'530	
1567 Jungbürgerfeier			14'700			
1570 Gemeindeamann- und Betreibungsamt	1'140'800	957'200	1'117'300	982'900	934'525	692'634
1580 Friedensrichter	79'600	34'000	63'200	33'000	69'480	35'453
20 Finanzabteilung	73'917'500	112'982'200	67'997'000	121'501'800	73'156'734	111'191'310
2010 Abteilungsverwaltung	1'055'200	1'272'800	1'085'500	1'409'000	1'128'083	1'749'817
2020 Steuern	2'510'000	106'259'000	1'944'200	113'120'000	2'427'532	102'332'899
2030 Finanzausgleich	57'600'000		52'200'000		57'328'423	
2040 Kapitaldienst	1'202'600	1'952'400	1'236'300	1'872'800	1'156'632	1'902'987
2045 Gewinne & Verluste Sachwertanlagen FV				2'068'000		2'540'899
2070 Leistungen für Pensionierte	569'700	127'000	580'000	140'000	591'531	136'568
2080 Abschreibungen	10'980'000	3'371'000	10'951'000	2'892'000	10'524'533	2'528'140

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
25 Liegenschaftenabteilung	11'183'000	6'129'500	11'775'300	5'826'700	11'002'955	6'214'024
2510 Abteilungsverwaltung	497'100		496'100		501'672	
2515 Energiestadt	124'000		131'000		17'587	
2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'067'500	877'200	3'523'400	724'200	3'288'826	725'793
2525 Sicherheitsbeauftragter	6'800		8'700		1'827	
2532 Landwirtschaft	57'500	4'500	57'000	3'500	45'749	4'724
2534 Ackerbaustelle	2'000		4'500		1'992	
2536 Pachtland	335'300	61'000	352'800	65'000	343'572	47'123
2540 Fischerei und Jagd	1'000	400	1'000	400	3'250	434
2550 Forstwesen	125'000	2'400	112'000	1'600	127'219	2'400
2562 Schwimmbad Fohrbach	2'667'100	2'173'000	2'545'100	2'047'000	2'671'288	2'239'790
2563 Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach	738'800	750'000	654'500	700'000	729'913	804'266
2564 Seebad	247'600	140'000	250'700	140'000	227'916	133'200
2570 Gemeindes., Rest., Wohnung, Bibl., Gar.	591'000	326'000	634'300	352'000	584'724	332'134
2580 Ferienhaus Sanaspans, Lenzerheide	194'600	100'000	242'200	100'000	177'609	115'279
2590 Liegenschaften Finanzvermögen	2'527'700	1'695'000	2'762'000	1'693'000	2'279'809	1'808'882
30 Gesundheitsabteilung	21'432'900	13'829'700	23'293'800	11'633'000	20'928'592	11'705'886
3010 Abteilungsverwaltung	286'900		275'600		295'416	25
3020 Zivilstandsamt	454'000	196'000	433'200	125'000	441'389	126'144
3030 Spitex-Dienste			900'000		706'133	
3034 Spitäler	666'000		4'416'000		3'848'495	
3040 Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg	743'100	777'000	788'300	800'000	706'108	716'493
3042 Bestattungswesen	300'400	30'000	293'400	30'000	297'236	28'905
3051 Kehrriechtabfuhr	1'575'800	1'575'800	1'584'000	1'584'000	1'537'430	1'537'430
3061 Gesundheitskontrolle	19'300	4'000	25'200	4'000	18'905	3'903
3083 Gesundheitsberatung	47'500		74'300		49'029	
3093 Wohn- und Pflegezentren Zollikon	12'545'000	11'246'900	12'392'800	9'090'000	12'238'865	9'292'985
3094 Pflegefinanzierung Ambulante Krankenpflege (Spitex)	965'000					
3098 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'829'900					
3099 Chronisch-Krankenheime			2'111'000		789'585	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
40 Bauabteilung	11'667'200	7'242'900	11'172'000	6'720'900	10'507'080	6'187'828
4010 Abteilungsverwaltung	359'300	26'600	379'200	61'600	427'003	40'949
4021 Raumplanung	93'300		78'300		105'466	
4022 Vermessung	77'000	27'400	77'500	27'400	52'687	7'756
4031 Baupolizei	679'400	550'000	585'700	458'000	544'017	423'144
4032 Schutzraumkontrolle	12'000	12'000	24'000	12'000	11'916	11'014
4040 Natur- und Heimatschutz	82'800		63'000		60'593	
4050 Kanalisation und Kläranlage	5'237'100	5'237'100	4'854'400	4'854'400	4'322'562	4'322'562
4060 Strassenunterhalt	2'489'200	1'062'300	2'365'600	995'500	2'541'408	1'076'669
4071 Gewässerunterhalt	42'800		48'700		41'560	
4072 Grün- und Spielplätze	504'400		483'800		459'064	
4073 Wanderwege und Waldstrassen	213'100		235'600		205'882	
4082 Öffentlicher Verkehr	1'609'000	128'000	1'703'900	101'000	1'501'583	107'392
4090 Garage	210'800	176'000	226'300	186'000	198'604	172'847
4092 Marktwesen (ab 01.01.2010)	57'000	23'500	46'000	25'000	34'735	25'496
50 Polizeiabteilung	2'241'800	489'200	2'268'900	484'200	2'273'322	555'798
5010 Abteilungsverwaltung	553'700		547'900		529'300	
5020 Gemeindepolizei	899'000	385'000	876'100	380'000	882'318	346'988
5030 Zivilschutz	129'000	16'200	118'700	16'200	111'043	20'305
5041 Feuerwehr	492'400	60'000	575'700	60'000	581'799	148'734
5042 Seerettung	113'200	18'000	96'000	18'000	118'446	33'475
5050 Militär	54'500	10'000	54'500	10'000	50'417	6'297
60 Wohlfahrtsabteilung	14'258'200	5'925'300	15'126'600	5'833'400	13'015'062	5'328'735
6010 Abteilungsverwaltung	274'700	1'000	279'400	1'000	279'670	
6020 AHV-Zweigstelle	6'176'800	2'955'000	6'776'100	2'784'000	5'907'329	2'506'120
6025 Krankenversicherungsgesetz	1'393'000	1'391'500	1'371'500	1'363'500	1'327'844	1'328'241
6030 Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe	63'800		63'900		24'727	
6041 Jugendsekretariat	544'300	25'000	605'700		552'601	23'586
6042 Jugend	717'000	1'500	370'000	1'500	364'010	
6043 Mütterberatung	2'300		2'300		2'250	
6051 Sozialdienst	597'500	15'000	607'500	13'000	644'956	15'215
6052 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	3'118'600	1'190'000	3'648'800	1'225'000	2'715'243	917'679
6053 Stipendien	20'000		20'000		7'500	
6054 Ferienbeihilfe	10'000		10'000		10'000	
6060 Vormundschaftswesen	478'400	91'000	411'200	70'000	276'576	133'597
6074 Alterssiedlung Hinterdorf			80'400	140'000	75'919	148'604
6081 Freizeitdienst	406'400	254'300	429'500	234'500	407'216	253'293

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010		
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	
6082	Jugendräume	151'400	1'000	146'300	900	151'576	2'400
6083	Kontaktstelle für das Alter	10'000		10'000			
6084	Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	19'000		19'000			
6090	Hilfsakt. Entwicklungs- + Humanit. Hilfe	275'000		275'000		267'644	
80	Schule	21'683'300	3'860'000	20'483'000	3'580'000	20'908'986	3'981'879
8010	Schulverwaltung	1'039'300	70'000	948'900	65'000	948'059	65'949
8020	Kindergarten	1'169'000		1'107'700		1'005'031	
8030	Primarschule	5'560'000	20'000	5'092'300	20'000	5'105'726	25'262
8040	Oberstufenschule	3'958'000	1'020'000	3'663'800	922'000	3'527'812	1'009'706
8050	Musikschule	1'937'000	775'000	1'857'600	745'000	1'891'956	789'886
8052	Hauswirtsch. Fortbildungsschule	59'000	45'000	60'300	47'000	54'443	48'750
8060	Sonderschulung	2'395'000	260'000	2'232'700	205'000	2'397'593	237'445
8070	Volksschule Allgemeines	988'000	115'000	978'800	115'000	1'134'046	127'987
8081	Ferienhaus Höhe, Wildhaus	107'000	70'000	109'200	65'000	115'226	69'625
8083	Schulliegenschaften Verwaltungsvermögen	3'116'000	555'000	3'150'300	546'000	3'379'162	665'382
8090	Ferienkolonien	60'000	30'000	58'000	30'000	60'231	30'550
8095	Betreuungshäuser	1'295'000	900'000	1'223'400	820'000	1'289'701	911'338

Laufende Rechnung nach Kostenstellen (Nettodarstellung)

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		10'518'300		1'360'600		11'043'318
10 Legislative, Gemeinderat	546'100		618'400		583'512	
1011 Gemeindeversammlung	46'200		57'200		28'653	
1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro	78'800		152'000		105'615	
1013 Rechnungsprüfungskommission	47'200		46'100		54'475	
1021 Gemeinderat	373'900		363'100		394'768	
15 Präsidialabteilung	4'047'100		4'205'600		3'832'534	
1510 Abteilungsverwaltung	1'218'700		1'289'300		1'155'268	
1512 Personaldienst	708'000		734'800		645'100	
1513 Gemeindekonferenz Bezirk Meilen	1'500		1'300			759
1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle	183'200		206'100		155'947	
1523 Bürgerrechtswesen		21'900		15'900		13'078
1531 Informatik	1'082'200		1'136'800		961'122	
1553 Sportförderung	63'000		59'000		63'799	
1561 Gemeindebibliothek	343'200		359'800		321'534	
1562 Ortsmuseum	114'200		124'000		120'873	
1563 Zolliker Jahrheft	17'400		14'100		17'831	
1565 Kulturförderung	69'200		86'100		93'448	
1566 Bundesfeier	39'200		30'900		35'530	
1567 Jungbürgerfeier			14'700			
1570 Gemeindeammann- und Betreibungsamt	183'600		134'400		241'892	
1580 Friedensrichter	45'600		30'200		34'027	
20 Finanzabteilung	39'064'700		53'504'800		38'034'575	
2010 Abteilungsverwaltung		217'600		323'500		621'734
2020 Steuern		103'749'000		111'175'800		99'905'367
2030 Finanzausgleich	57'600'000		52'200'000		57'328'423	
2040 Kapitaldienst		749'800		636'500		746'355
2045 Gewinne & Verluste Sachwertanlagen FV				2'068'000		2'540'899
2070 Leistungen für Pensionierte	442'700		440'000		454'963	
2080 Abschreibungen	7'609'000		8'059'000		7'996'394	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
25 Liegenschaftenabteilung	5'053'500		5'948'600		4'788'931	
2510 Abteilungsverwaltung	497'100		496'100		501'672	
2515 Energiestadt	124'000		131'000		17'587	
2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'190'300		2'799'200		2'563'033	
2525 Sicherheitsbeauftragter	6'800		8'700		1'827	
2532 Landwirtschaft	53'000		53'500		41'026	
2534 Ackerbaustelle	2'000		4'500		1'992	
2536 Pachtland	274'300		287'800		296'449	
2540 Fischerei und Jagd	600		600		2'816	
2550 Forstwesen	122'600		110'400		124'819	
2562 Schwimmbad Fohrbach	494'100		498'100		431'499	
2563 Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach		11'200		45'500		74'353
2564 Seebad	107'600		110'700		94'716	
2570 Gemeindes., Rest., Wohnung, Bibl., Gar.	265'000		282'300		252'590	
2580 Ferienhaus Sanaspans, Lenzerheide	94'600		142'200		62'330	
2590 Liegenschaften Finanzvermögen	832'700		1'069'000		470'927	
30 Gesundheitsabteilung	7'603'200		11'660'800		9'222'706	
3010 Abteilungsverwaltung	286'900		275'600		295'391	
3020 Zivilstandsamt	258'000		308'200		315'245	
3030 Spitex-Dienste			900'000		706'133	
3034 Spitäler	666'000		4'416'000		3'848'495	
3040 Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg		33'900		11'700		10'385
3042 Bestattungswesen	270'400		263'400		268'331	
3051 Kehrichtabfuhr						
3061 Gesundheitskontrolle	15'300		21'200		15'002	
3083 Gesundheitsberatung	47'500		74'300		49'029	
3093 Wohn- und Pflegezentren Zollikon	1'298'100		3'302'800		2'945'880	
3094 Pflegefinanzierung Ambulante Krankenpflege (Spitex)	965'000					
3098 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	3'829'900					
3099 Chronisch-Krankenheime			2'111'000		789'585	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
40 Bauabteilung	4'424'300		4'451'100		4'319'252	
4010 Abteilungsverwaltung	332'700		317'600		386'054	
4021 Raumplanung	93'300		78'300		105'466	
4022 Vermessung	49'600		50'100		44'931	
4031 Baupolizei	129'400		127'700		120'874	
4032 Schutzraumkontrolle			12'000		902	
4040 Natur- und Heimatschutz	82'800		63'000		60'593	
4050 Kanalisation und Kläranlage						
4060 Strassenunterhalt	1'426'900		1'370'100		1'464'740	
4071 Gewässerunterhalt	42'800		48'700		41'560	
4072 Grün- und Spielplätze	504'400		483'800		459'064	
4073 Wanderwege und Waldstrassen	213'100		235'600		205'882	
4082 Öffentlicher Verkehr	1'481'000		1'602'900		1'394'191	
4090 Garage	34'800		40'300		25'757	
4092 Marktwesen (ab 01.01.2010)	33'500		21'000		9'239	
50 Polizeiabteilung	1'752'600		1'784'700		1'717'524	
5010 Abteilungsverwaltung	553'700		547'900		529'300	
5020 Gemeindepolizei	514'000		496'100		535'330	
5030 Zivilschutz	112'800		102'500		90'739	
5041 Feuerwehr	432'400		515'700		433'065	
5042 Seeretung	95'200		78'000		84'971	
5050 Militär	44'500		44'500		44'121	
60 Wohlfahrtsabteilung	8'332'900		9'293'200		7'686'327	
6010 Abteilungsverwaltung	273'700		278'400		279'670	
6020 AHV-Zweigstelle	3'221'800		3'992'100		3'401'209	
6025 Krankenversicherungsgesetz	1'500		8'000			397
6030 Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe	63'800		63'900		24'727	
6041 Jugendsekretariat	519'300		605'700		529'016	
6042 Jugend	715'500		368'500		364'010	
6043 Mütterberatung	2'300		2'300		2'250	
6051 Sozialdienst	582'500		594'500		629'741	
6052 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	1'928'600		2'423'800		1'797'564	
6053 Stipendien	20'000		20'000		7'500	
6054 Ferienbeihilfe	10'000		10'000		10'000	
6060 Vormundtschaftswesen	387'400		341'200		142'979	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
6074 Alterssiedlung Hinterdorf				59'600		72'685
6081 Freizeitdienst	152'100		195'000		153'924	
6082 Jugendräume	150'400		145'400		149'176	
6083 Kontaktstelle für das Alter	10'000		10'000			
6084 Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	19'000		19'000			
6090 Hilfsakt. Entwicklungs- + Humanit. Hilfe	275'000		275'000		267'644	
80 Schule	17'823'300		16'903'000		16'927'107	
8010 Schulverwaltung	969'300		883'900		882'110	
8020 Kindergarten	1'169'000		1'107'700		1'005'031	
8030 Primarschule	5'540'000		5'072'300		5'080'465	
8040 Oberstufenschule	2'938'000		2'741'800		2'518'106	
8050 Musikschule	1'162'000		1'112'600		1'102'071	
8052 Hauswirtsch. Fortbildungsschule	14'000		13'300		5'693	
8060 Sonderschulung	2'135'000		2'027'700		2'160'149	
8070 Volksschule Allgemeines	873'000		863'800		1'006'059	
8081 Ferienhaus Höhe, Wildhaus	37'000		44'200		45'600	
8083 Schulliegenschaften Verwaltungsvermögen	2'561'000		2'604'300		2'713'780	
8090 Ferienkolonien	30'000		28'000		29'681	
8095 Betreuungshäuser	395'000		403'400		378'363	

Investitionsrechnung 2012 nach Aufgaben

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition		15'467'000		16'851'000		16'627'681
0 Behörden und allg. Verwaltung	3'100'000		3'616'000		1'297'847	
1 Rechtsschutz und Sicherheit	50'000		100'000		298'366	135'890
2 Bildung	1'869'000		4'051'000	295'000	7'018'454	
3 Kultur und Freizeit	370'000		650'000	84'000	3'228'330	
5 Soziale Wohlfahrt	2'125'000	180'000	1'870'000	273'000	693'638	180'161
6 Verkehr	1'626'000	18'000	2'229'000		2'519'446	658'855
7 Umwelt und Raumordnung	5'376'000	300'000	5'594'000		2'161'470	8'155
9 Finanzen und Steuern	1'710'000	261'000	3'818'000	4'425'000	3'030'787	2'637'596
Gesamtergebnis	16'226'000	759'000	21'928'000	5'077'000	20'248'338	3'620'657

Investitionsrechnung 2012 nach Aufgaben detailliert

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition	15'467'000		16'851'000		16'627'681	
0 Behörden und allg. Verwaltung	3'100'000		3'616'000		1'297'847	
20.5060.09 Archivierung, Datensicherung IT					72'325	
20.5060.10 Server-Virtualisierung (2009)					156'288	
20.5060.11 Zeiterfassungsprogramm			60'000			
20.5060.12 Netzwerk + USV-Anlage	50'000		30'000			
20.5060.13 Windows Betriebssystem, Upgrade	100'000		20'000			
20.5060.14 KLR und HRM2, Vorbereitung	100'000		200'000			
20.5060.15 HRM2, Einführung	250'000					
20.5060.16 KLR, Einführung	50'000					
90.5030.08 Bergstrasse 10, Sanierung Fenster			306'000			
90.5030.12 Gde.saal, Ern. Licht-,Ton-, Bühnentechnik					4'304	
90.5030.13 Gde.saal, HLK Erneuerung, Wärmeezeug.			400'000		1'064'930	
90.5030.20 Rietstr. 38, Betonsan., Belagsarbeit	1'200'000		600'000			
90.5030.21 Gemeindeverwaltung, Zentralisierung	400'000		1'000'000			
90.5030.22 Verwalt.geb., Brandsch., Behindertenges.	600'000		1'000'000			
90.5030.23 Rietstr. 38, Gesamtanierung	200'000					
90.5030.24 Gde.haus/SH Oescher, Wärmeezeugung	150'000					
1 Rechtsschutz und Sicherheit	50'000		100'000		298'366	
110.5060.06 Revision Seerettungsboot Nautilus					108'792	
110.5060.07 Patrouillen-Fahrzeug Polizei Zollikon			100'000			
140.5060.06 Feuerwehr Personentransporter					53'684	
160.5060.01 Zivilschutz Fahrzeug (BZG 2010)	50'000					
160.5700.00 Abgeltung der SR-Baupflicht					126'800	
160.5810.00 Planungsausgaben					9'090	
160.6690.00 Übrige Investitionsbeitr., Entnahmen						9'090
160.6700.00 Abgeltung der SR-Baupflicht						126'800
2 Bildung	1'869'000		4'051'000		7'018'454	
217.5010.01 SH Oescher B, Grünanlage	47'000		616'000		340'251	
217.5010.02 SH Buechholz, Spielfeldsanierung	50'000					
217.5010.03 SH Buechholz, Sanierung Umgebung					255'996	
217.5010.04 SH Oescher, Anpassung Fussgängerbereich	30'000					

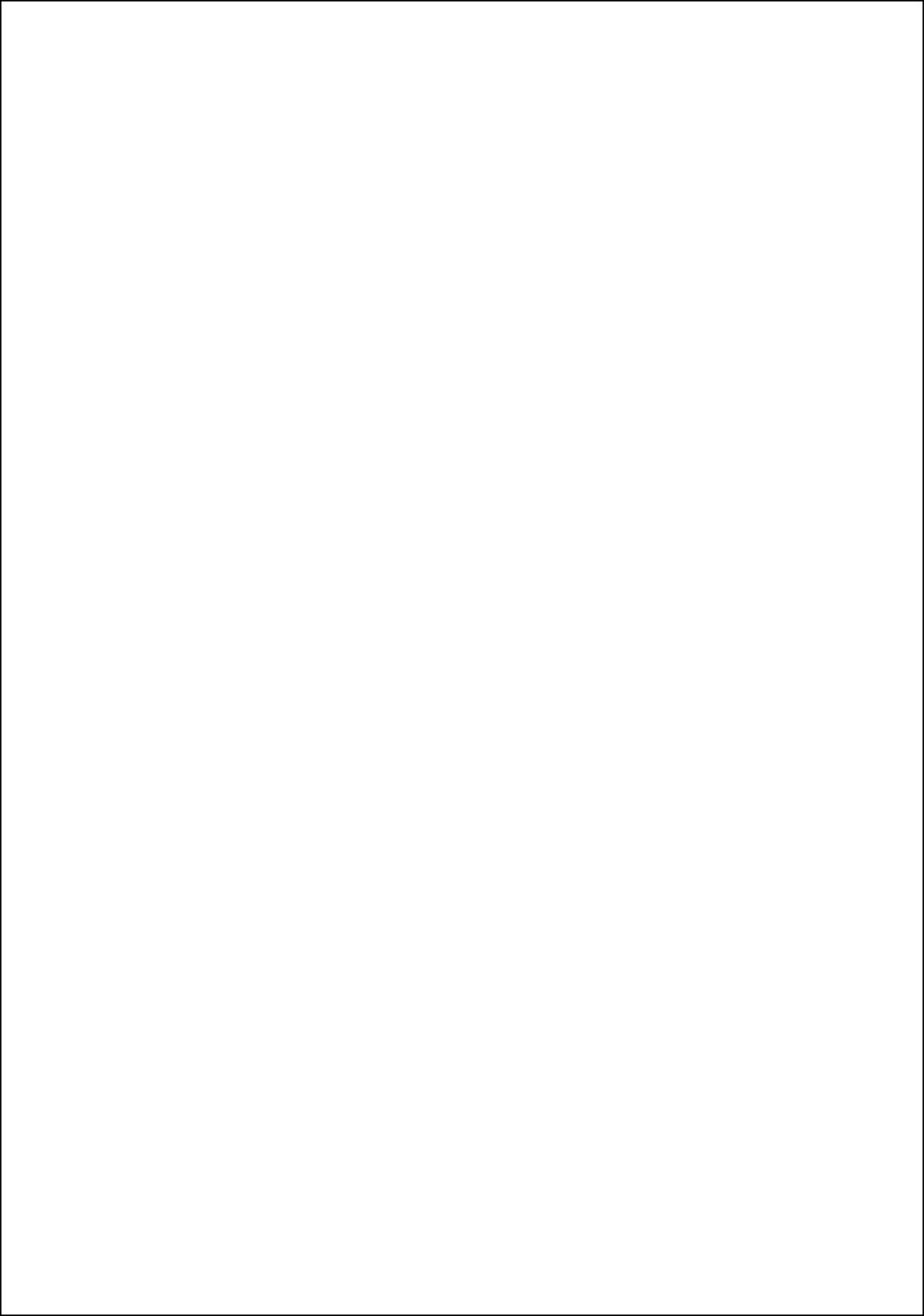
	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
217.5030.08	SH Buechholz, Sanierung Pausenplatz				654'599	
217.5030.09	SH Dorf, Schliessanlage				1'350	
217.5030.30	SH Oescher B, Sanierung und Ausbau				5'078'519	
217.5030.34	Alle Schulanlagen, Sicherheitsanlagen	150'000				
217.5030.35	SH Rüterwis Turnhalle, Dacherneuerung	220'000				
217.5030.36	SH Buechholz, Aufenthaltsraum Erweiter.	50'000	150'000			
217.5030.37	SH Rüterwis BTH Sanierung, Ausbau	150'000				
217.5030.38	SH Oescher Erweit., Projektierungskredit		1'500'000		173'766	
217.5030.39	SH Buechholz, Erdbebenverstärkung	32'000	65'000			
217.5030.40	SH Rüterwis, Wettbewerbskredit				288'819	
217.5030.41	SH Chirchhof, Einbau Schulverwaltung				147'522	
217.5030.42	SH Buechholz, Einbau Schulzimmer				77'630	
217.5030.43	SH Rüterwis D (Kinderg. und Musiksch.)		1'000'000			
217.5030.44	Schulanlagen, Behindertengerechtes Bauen		100'000			
217.5030.45	Schulanlagen, Beschriftungen		120'000			
217.5030.46	SH Rüterwis D, Aula / Turnhalle		500'000			
217.5030.47	SH Rüterwis, San. Turnhallenb., Garderob	200'000				
217.5030.48	SH Buchholz B, Strukturanpassungen	150'000				
217.5030.49	SH Oescher B/C, Photovoltaikanlage	50'000				
217.5030.50	SH Rüterwis, Anpass. Lehrpersonenbereich	75'000				
217.5030.51	SH Rüterwis, Ersatz Musikpavillon	100'000				
217.5030.52	KG alle/MSZ-Pavillon, San., Planungskred	265'000				
217.5030.53	KG alle, Provisorien	150'000				
217.5030.54	SH Rüterwis, Turnhalle 1976, Notausgang	150'000				
217.6610.00	Staatsbeiträge			295'000		
3	Kultur und Freizeit	370'000	650'000	84'000	3'228'330	
330.5000.01	Bauliche Massnahmen Seeufer		50'000			
330.5010.01	Seeanlage		150'000			
340.5010.01	Kunstrasen Spielfeld Riet				2'567'564	
340.5010.02	Altlastenuntersuchung Sportplatz				16'355	
340.5030.22	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 09				20'629	
340.5030.23	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 10				230'974	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
340.5030.24	Fohrbach, Neubau Gastrobetrieb				192'970	
340.5030.26	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 11		370'000			
340.5030.27	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 12	370'000				
340.5060.02	Kunstrasenpflegemaschine «Sport Champ»				40'000	
340.6690.00	Sport-Toto-Beitrag			84'000		
350.5010.01	Spielplätze		80'000		155'558	
350.5030.03	Gemeinschaftsprojekt Zollikerberg				4'279	
5	Soziale Wohlfahrt	2'125'000	180'000	1'870'000	273'000	693'638
540.6250.00	Kinderkrippe Z'berg, Rückz. Darlehen			100'000		
560.6250.01	Rückzahlung Wohnbaudarlehen Schützenstr.		150'000	143'000		150'161
560.6250.04	Rückzahlung Wohnbaudarlehen Witellikon		30'000	30'000		30'000
570.5030.02	WPZ, Kredit Erarbeitung Rechtsgrundlagen			50'000		23'071
570.5030.06	WPZ Blumenrain, Wettbewerb			200'000		435'165
570.5030.08	WPZ Beugi, Sanierung					74'803
570.5030.09	WPZ am See, Sanierung					116'182
570.5030.11	Kommunikation Alterskonzept	50'000		50'000		44'312
570.5030.12	WPZ Blumenrain, Gestaltungsplan			100'000		
570.5030.13	WPZ Blumenrain, Vor- und Bauprojekt	2'000'000		600'000		
570.5030.14	WPZ Blumenrain, Abklärung Trägerschaft	75'000				
570.5030.18	Areale Beugi und Am See, Neunutzung			70'000		
570.5030.19	Hinterdorfstrasse 7, Sanierung			800'000		105
6	Verkehr	1'626'000	18'000	2'229'000	2'519'446	658'855
620.5010.00	Parkplatz Gemeindehaus				13'651	
620.5010.41	TS Umbauten offene Anlagen			25'000		
620.5010.70	Beleuchtung Im Ziel			10'000		
620.5010.72	Johanniterstrasse, Belag				90'651	
620.5010.85	Johanniterstrasse, Beleuchtung				5'868	
620.5010.88	Alte Landstrasse				20'154	
620.5010.89	Zufahrt Spital Zollikerberg, Belag			30'000		
620.5010.92	TS Neuacker				26'900	
620.5010.94	Neue Oberhubstrasse				1'228'116	
620.5011.01	Höhestrasse, Beleuchtung			20'000		9'871
620.5011.03	Sägegasse				66'101	
620.5011.04	Sennhofstrasse				2'470	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
620.5011.05 Gustav-Maurer-Strasse, Beleuchtung					8'088	
620.5011.06 Sennhofstrasse, Gesamtanierung	600'000		700'000			
620.5011.07 Rietsstrasse, Beleuchtung			10'000			
620.5011.08 Sonnenfeldstrasse, Belag und Koffer			50'000			
620.5011.09 Sonnfeldstrasse, Beleuchtung			10'000			
620.5011.10 Oberdorf-/ Rainstr., Belag Alte Landstr.			50'000			
620.5011.11 Rietsstrasse			35'000			
620.5011.12 Trichtenhauserstrasse					11'042	
620.5011.14 Quartierplan Unterhueb, Beleuchtung	10'000					
620.5011.15 Guggerweg	30'000					
620.5011.16 Sennhofstrasse, Beleuchtung	25'000					
620.5011.17 Forchstrasse	80'000					
620.5011.18 Langwatt, Beleuchtung	44'000					
620.5011.19 Langwattstrasse, Beleuchtung	10'000					
620.5011.20 Langwattstrasse, Belag	50'000					
620.5011.21 Sennhofweg	100'000					
620.5060.06 Kehrmaschine, Ersatz Bucher City-Cat			190'000			
620.5060.07 LKW, Langsamfahrzeug	274'000					
620.5660.02 Immissionschutz Hauptstrassen					8'533	
620.6100.00 Erschliessungs-/Mehrwertbeiträge						658'854
620.6310.00 Quartierplan Unterhueb, Rückerstattung		18'000				
621.5010.03 Rietholzstrasse					523'783	
621.5010.06 BZO-Revision			75'000			
621.5010.07 Höhestasse			120'000		165'447	
621.5010.08 Hohfurenstrasse, Belag					54'791	
621.5010.09 Hohfurenstrasse, Beleuchtung					84'329	
621.5010.10 Quartierplan Unterhueb			23'000			
621.5010.11 Quartierplan Unterhueb, Strasse	143'000		156'000			
621.5010.12 TS Rebwies					26'900	
621.5010.15 Gustav-Maurer-Strasse	20'000		270'000		172'752	
621.5010.17 Gstadstrasse, Beleuchtung			10'000			
621.5010.18 TS Riet, Beleuchtung, Anteil TS			25'000			
621.5010.19 Zumikerstrasse			100'000			
621.5010.21 Talstrasse			80'000			
621.5010.24 Alte Landstrasse, Belag	120'000		120'000			
621.5010.25 Alte Landstrasse, Beleuchtung	120'000		120'000			
660.6240.00 Rückzahlung Darlehen Zürichsee SG						1

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt und Raumordnung	5'376'000	300'000	5'594'000		2'161'470	8'155
710.5010.08 ARA Werdhölzli	500'000		454'000		703'457	
710.5010.13 Rietsstrasse			120'000			
710.5010.20 Forchstrasse	3'350'000		3'600'000		378'258	
710.5010.35 Sanierungen, Instandsetzungen 2009					10'581	
710.5010.36 Annastrasse					6'993	
710.5010.37 Sanierungen, Instandsetzungen 2010					336'648	
710.5010.38 Oberdorf-/Rainstrasse, Fremdwasserreduk.	300'000					
710.5010.88 Sonnengartenstrasse					2'486	
710.5010.89 Rietholzstrasse					122'473	
710.5010.92 Hofhurenstrasse					51'603	
710.5010.93 Nebelbachweiher	50'000		130'000			
710.5010.95 Höhestasse					17'794	
710.5010.96 Sonnenfeldstrasse, Neubau Kanalisation			50'000			
710.5010.97 Sonnenfeldstrasse, Fremdwasserreduktion			20'000			
710.5010.98 Gstadtstrasse, Fremdwasserreduktion			70'000			
710.5010.99 Alte Landstrasse, Fremdwasserreduk. Dorf	170'000		20'000			
710.5660.29 Quartierplan Unterhueb, Arbeit. ausserh.	11'000		150'000			
710.5660.30 Quartierplan Unterhueb, Verordnungsbeit.			65'000			
710.6310.00 ARA Werdhölzli						8'155
720.5030.01 Sammelstelle Recycling	50'000					
740.5010.05 Friedhof Berg, Leitungssanierung			100'000		75'930	
740.5010.06 Friedhof Dorf, Leitungssanierung			350'000			
740.5030.01 Abdankungshalle Zollikon, Sanierung					353'752	
750.5010.01 Nebelbachweiher			200'000			
750.5010.02 Forchstrasse, Neubau Kanalisation	655'000		40'000			
750.5010.03 Zumiker Strasse, Bachdurchlass	10'000					
750.6610.01 Forchstrasse, Bachdurchl., Staatsbeitrag		300'000				
780.5010.01 Riet, Altlastensanierung			200'000		5'276	
790.5810.01 Teilrichtplan, Verkehrserhebung			25'000		73'583	
790.5810.02 Energieplanung					22'634	
790.5810.03 Zentrumsentwicklung 2012, Planung	200'000					
790.5810.04 Richt- und Nutzungsplanung, Revision	80'000					

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern	1'710'000	261'000	3'818'000	4'425'000	3'030'787	2'637'596
1942.7010.00 Nicht überbaute Liegenschaften					411'711	
1942.7010.01 Sanierung Schiessplatz Rehalp	440'000		750'000		71'773	
1942.7020.08 Seestrasse 61, Instandsetzung Dach&Innen	550'000					
1942.7020.09 Seestrasse 63, Instandsetzung Dach&Innen	650'000		500'000			
1942.7020.29 Seestrasse 69, Innensanierung	70'000		500'000			
1942.7090.00 Verkaufsnebenkosten					6'405	
1942.7920.00 Buchgewinne z.G der Laufenden Rechnung			2'068'000		2'540'899	
1942.8010.00 Nichtüberbaute Liegenschaften						2'065'823
1942.8010.01 Entnahme Rückstell. Verkaufserl. Rehalp		152'000		750'000		71'773
1942.8020.06 Alte Landstrasse 67, Verkaufserlös				1'205'000		
1942.8020.07 Wilhofstrasse 18, Verkaufserlös				290'000		
1942.8020.08 Breitackerstrasse 22, Verkaufserlös				970'000		
1942.8020.09 Im Ziel 19, Verkaufserlös				1'210'000		
1942.8030.00 Althus, Alte Landstr. 45, Vers.-Nr. 420						500'000
1942.8090.01 Sanierung Rehalp, Beitrag Stadt ZH, BAFU		109'000				
Gesamtergebnis	16'226'000	759'000	21'928'000	5'077'000	20'248'338	3'620'657



PP

8702 Zollikon

**An alle Haushaltungen
für die Stimmberechtigten**



Produziert zu 100%
aus Ökostrom

www.froehlich.ch/solar

Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
aus einer Schweizer Papierfabrik

 **myclimate** | 01-11-602457
neutral | myclimate.org